

Logistiknorm

1.	ANWENDUNGSBEREICH UND ZWECK.....	2
2.	BEGRIFFE / ABKÜRZUNGEN.....	3
3.	VERFAHRENSWEISE / TECHNISCHE ANFORDERUNG / VORGABE	3
3.1.	KOMMUNIKATION MIT LIEFERANTEN.....	3
3.2.	LOGISTIKKONZEpte	4
3.3.	PLANUNGS- UND PROGNOSEPROZESS.....	7
3.4.	ABRUF- UND BESTELLPROZESS	10
3.5.	DEFINITION DER LADUNGSTRÄGER UND VERSANDPROZESSE DES LIEFERANTEN	14
3.6.	LADUNGSTRÄGERVERWENDUNG UND LEERGUTPROZESS.....	21
3.7.	ABWEICHUNGEN VOM VEREINBARTEN PROZESS	30
3.8.	VERLETZUNG VON VERTRAGSPFLICHTEN	33
4.	MITGELTENDE UNTERLAGEN.....	36
5.	ÄNDERUNGEN	36
6.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	37
7.	TABELLENVERZEICHNIS	37

Hinweis: Online – Dokument. Bei Ausdruck kann keine Aktualität gewährleistet werden!

FACHVERANTWORTUNG SUBJECT RESPONSIBILITY	PRÜFUNG REVIEW	DOKUMENTENNUMMER DOCUMENT NUMBER	
Erstellt / Created: OBM3 OPL5	Abteilung / Department: OQS1	RMMV-WN- 101_de	
Freigegeben / Released: OBM OBL	Abteilung / Department: LV	Ausgabe / Edition: 2025-03	Version: 01
	Abteilung / Department: OBM		
	Abteilung / Department: OPL		
Änderung gegenüber der letzten Ausgabe/ Change with respect to the previous edition	Neuausgabe		

1. ANWENDUNGSBEREICH UND ZWECK

Diese Werknorm beschreibt die Verfahrensweise zur logistischen Anbindung von Lieferanten.

Die Werknorm beinhaltet eine komplette Auflistung aller möglichen Logistikkonzepte. Dies bedeutet nicht, dass Lieferanten alle aufgeführten Logistikkonzepte zu realisieren haben. Grundsätzlich gilt, dass lediglich das vom Lieferanten angewandte Logistikkonzept nach den Regelungen der aktuellen Logistiknorm durchzuführen ist.

Der Lieferumfang umfasst entweder:

- eine definierte RMMV-Sachnummer, d. h.:
 - ein Aggregat (ein einem Fahrzeug zugeordneter vormontierter Teileumfang) oder
 - einen Zusammenbau (ein vormontierter Teileumfang) oder
 - ein Einzelteil
- oder
- ein Set, d. h. einen kommissionierten und ggf. zu Teilen vormontierten Teileumfang ohne eigene RMMV-Sachnummer, jedoch bestehend aus Einzelteilen / Zusammenbauten mit definierten RMMV Sachnummern;
- oder
- ein Modul, d. h. einen vormontierten Teileumfang ohne eigene RMMV-Sachnummer, jedoch bestehend aus Einzelteilen / Zusammenbauten mit definierten Sachnummern.

Soll der Lieferumfang sequenziert angeliefert werden, so setzt er sich aus einer Vielzahl von einzelnen Sachnummern zusammen und wird als Familie bezeichnet. Der Lieferumfang umfasst in diesem Fall entweder:

- eine Aggregate- / Zusammenbau- / Einzelteifamilie mit definierten RMMV-Sachnummern der Aggregate / Zusammenbauten / Einzelteile;
- eine Set- oder Modulfamilie ohne definierte RMMV-Sachnummern der Sets / Module, jedoch mit definierten Sachnummern der enthaltenen Zusammenbauten und Einzelteile.

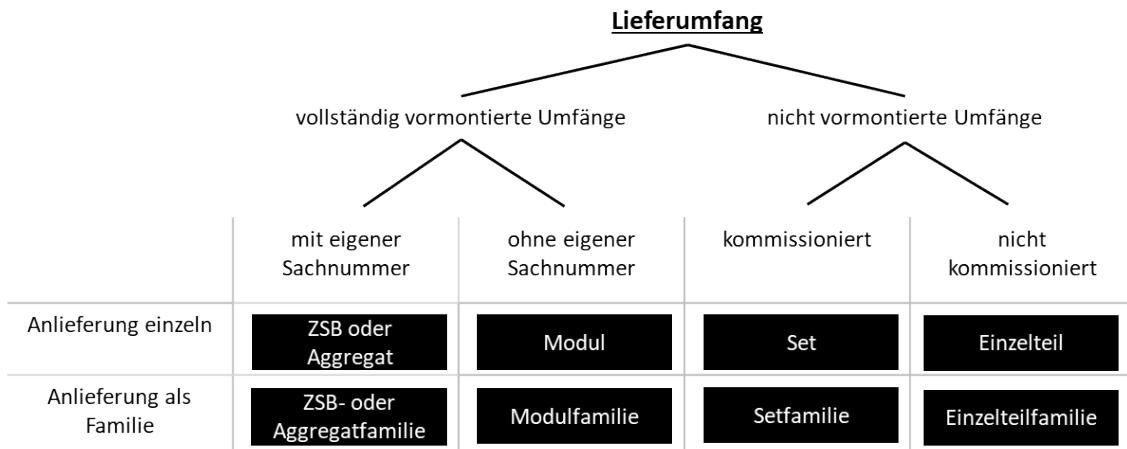


Abbildung 1: Typisierung der Lieferumfänge

2. BEGRIFFE / ABKÜRZUNGEN

- DIN Deutsches Institut für Normung
- EN Europäische Norm
- ISO International Organization for Standardization
- WN Werksnorm
- RMMV Rheinmetall MAN Military Vehicles Österreich GesmbH und/oder
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH
- VMI Vendor Mangament Inventory

3. VERFAHRENSWEISE / TECHNISCHE ANFORDERUNG / VORGABE

3.1. Kommunikation mit Lieferanten

Um ihren Lieferanten eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen, informiert RMMV die Lieferanten über wesentliche Ansprechpartner. Darüber hinaus stellt RMMV ihren Lieferanten auf Anfrage ein Organigramm mit allen Kontaktpersonen der Abteilungen auf Leitungs- und Sachbearbeiterebene zur Verfügung. Ebenso erwartet RMMV die Benennung fester Ansprechpartner bei Ihren Lieferanten.

3.1.1. Erreichbarkeit

Da die Werke der RMMV im Regelfall im Mehrschichtbetrieb arbeiten, müssen RMMV-Lieferanten ihre Erreichbarkeit auch außerhalb der normalen Bürozeit sicherstellen. Hierzu benennt der Lieferant eine zentrale Ansprechstelle, die im Bedarfsfall an Arbeitstagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr MEZ / MESZ zur Kontaktaufnahme zur Verfügung steht. Für Eskalationsfälle ist eine Erreichbarkeit auch außerhalb dieser Zeiten sicherzustellen.

Bei allgemeinen Informationsanfragen seitens der RMMV an einen Lieferanten ist eine Rückmeldung am gleichen, spätestens folgenden Arbeitstag bis 10 Uhr zu gewährleisten. Bei Abwesenheit einzelner Mitarbeiter des Lieferanten muss sichergestellt sein, dass eine geeignete Vertretungsregelung getroffen wurde.

Bei Eskalationsanfragen mit dem Vermerk "dringend", z. B. wegen eines drohenden Versorgungsengpasses, ist eine Rückmeldung innerhalb einer Stunde notwendig. Ist dem Lieferanten zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage möglich, so muss der Lieferant den aktuellen Informationsstand übermitteln.

3.2. Logistikkonzepte

3.2.1. Übersicht der Logistikkonzepte

Die RMMV bindet ihre Lieferanten in standardisierte Prozesse der Materialbeschaffung ein. Das Logistikkonzept definiert unter anderem Format und Inhalte der Lieferplan / Bestellungen, ob der Lieferumfang sortenrein oder sequenziert angeliefert werden soll, den Ort der Bevorratung und die Verantwortung der Bestandsführung. Das zu betreibende Logistikkonzept legt die RMMV in Abhängigkeit vom Standort des Lieferanten und spezifisch für den zu liefernden Teileumfang und das RMMV-Empfangswerk fest. Unterschieden werden 3 Logistikkonzepte (siehe Tabelle 1).

Logistikkonzept	Bezeichnung	Angebot Logistikkosten vom Lieferanten erforderlich
STA	Standard Lagerhaltung, Lieferung gemäß Lieferplan	Ja, nicht notwendig innerhalb des MTB Gebietsspediteur-wesens
JIS/JIT	JIS – sequenzgerechte Anlieferung, JIT – termingerechte Anlieferung	Ja
LAH	Spezifische Abwicklung gemäß Logistiklastenheft	Ja

Tabelle 1: Übersicht der Logistikkonzepte

Das teilespezifische Logistikkonzept und Ihre direkten Logistikansprechpartner entnehmen Sie bitte den Anfrageunterlagen. Erforderliche Logistikkostenangebote sind zusammen mit dem A-Preis-Angebot (Teilepreis auf Basis FCA Incoterm 2010 inkl. Verpackung) an die Beschaffung zu richten. Vom Lieferant ist auf Basis der Logistiknorm und des angefragten Logistikkonzepts die Kalkulation der Logistikkosten auszuweisen.

Logistikkonzept STA – Standard

Im Logistikkonzept STA (Standard), d. h. Vorratsbeschaffung, wird gemäß Lieferplan mit Lagerhaltung angeliefert.

Abbildung 2 zeigt den zugehörigen Prozess zu STA. In der Regel werden hier nur Universalladungsträger verwendet.

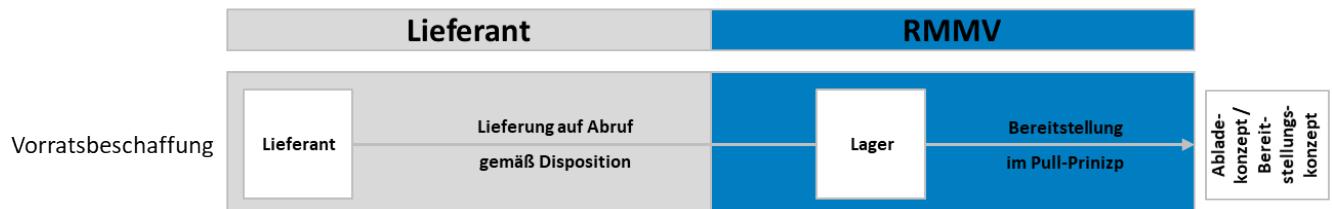


Abbildung 2: Logistikkonzept STA (Vorratsbeschaffung) zur Belieferung mit Lagerhaltung

- a) Innerhalb des MTB Gebietsspediteurwesens wird gemäß Incoterm FCA (Free carrier / Frei Frachtführer) geliefert, die Frachtkosten gehen zu Lasten von RMMV. Die Logistikkosten bei Landtransporten sollen nur in Ausnahmefällen (z. B. Gefahrgut) durch den Lieferanten angeboten werden. RMMV behält sich vor, je nach Lieferantenstandort und Verpackungskonzept im Laufe des Anfrageprozesses Logistikkostenangebote anzufordern.
- b) Bei Lieferungen außerhalb des Gebietsspediteurwesens wird gemäß Incoterm DAP (Delivered at Place – geliefert benannter Ort) geliefert.

Logistikkonzept JIS/JIT – Just-in Sequence /Just-in-Time

Im Logistikkonzept JIS (Just-in-Sequence) werden die Lieferumfänge sequenziert (Perlenkette) abgerufen, angeliefert und bereitgestellt. Im Logistikkonzept JIT (Just-in-Time) werden die Teile sortenrein und zeitpunktgenau abgerufen, angeliefert und bereitgestellt. In Abbildung 3 werden die zugehörigen Prozesse dargestellt.

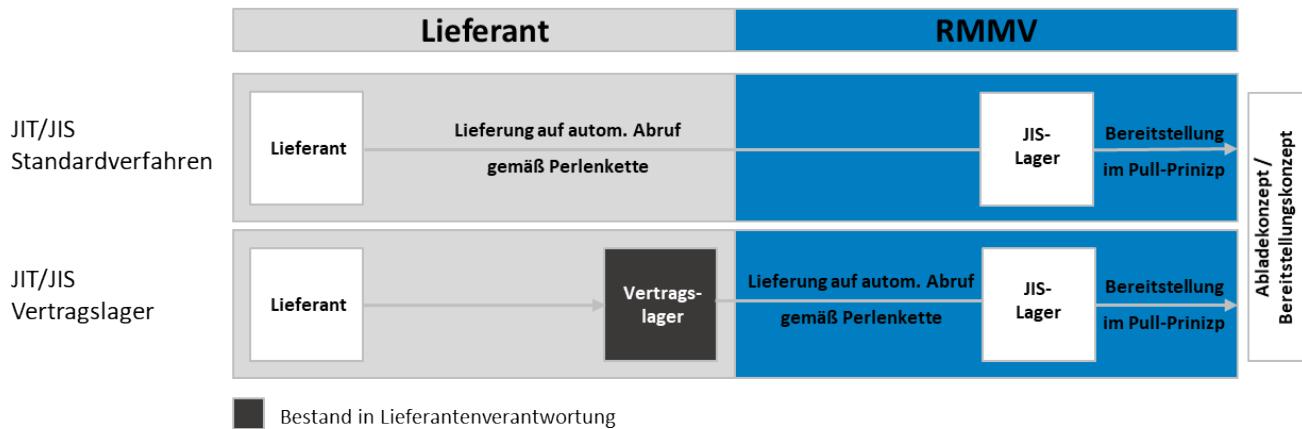


Abbildung 3: JIS / JIT Logistikkonzepte zur lagerlosen Direktbelieferung

Logistikkonzept LAH – Lastenheft

Im Logistikkonzept LAH (Lastenheft) wird mit einem spezifischen Lastenheft die Art der Belieferung beschrieben und detailliert, z. B. VMI (Vendor Managed Inventory), Anlieferung über einen Dienstleister, Konsignationslager oder die Verwendung von Sonderladungsträgern. Bieten Sie die Logistikkosten entsprechend dem spezifischen Lastenheft und den ggf. darin enthaltenen Kalkulationsblättern an.

Einzelbeschaffung

Eine Einzelbeschaffung umfasst die Belieferung der RMMV mit Lieferumfängen (z. B. Prototypen), für die keine Lieferpläne vorliegen und keine Rahmenverträge geschlossen sind. In der Regel sind die Bestellungen einmalig, ggf. sporadisch. Die Einzelbeschaffung kann mit oder ohne Lagerhaltung erfolgen.

3.2.2. Details der Logistikkonzepte

3.2.2.1 STA – Standard (Vorratsbeschaffung)

In der Vorratsbeschaffung entkoppelt eine Lagerstufe zwischen Lieferant und der RMMV den Beschaffungsmarkt von der Produktion. Lagerhaltung und Bestandsführung werden von der RMMV durchgeführt und verantwortet. Der Lieferant hat die Aufgabe, das Material sortenrein entsprechend der von RMMV übermittelten Abrufe (siehe Abschnitt 3.4.1.4). zu liefern. Bei Belieferungen von zu verzollender Ware muss ein Sicherheitsbestand in geografischer Nähe (Transportzeit kleiner 24h) zum RMMV Empfangswerk bevorratet werden. Die Bevorratung des Sicherheitsbestands erfolgt analog zum Belieferungsstandard „JIS / JIT Standardverfahren“.

3.2.2.2 JIT / JIS Standardverfahren

JIS- und JIT- Abrufe lösen die Just-in-Sequence- bzw. die Just-in-Time-Belieferung an die RMMV aus. Die Belieferung orientiert sich an der Produktionsreihenfolge (Sequenz) in den Montagewerken, die bei der täglichen Einplanung der Kundenaufträge (Fahrzeuge) pro Montageband entsteht. Im JIS Standardverfahren werden die Lieferumfänge produktionssynchron, d. h. entsprechend der Produktionsreihenfolge abgerufen und sind erst zu dem Zeitpunkt anzuliefern, zu dem sie verbaut werden sollen. Während der Lieferant in der JIT-Belieferung sortenrein und zeitpunktgenau liefern muss, bildet der Lieferant in der JIS-Belieferung darüber hinaus die Montagereihenfolge (Sequenz) ab.

Im JIS / JIT Standardverfahren beauftragt die RMMV ausschließlich ihren Tier-1-Lieferanten. Alle Prozesse werden ausschließlich mit diesem Partner der ersten Stufe der RMMV-Lieferkette abgewickelt. Für die Beauftragung vorgelagerter Lieferanten und für die Rohmaterialbeschaffung ist ausschließlich der Partner der ersten Stufe verantwortlich. Eine Anlieferung aus Übersee ist im JIS / JIT Standardverfahren nicht vorgesehen, da die Entfernung bzw. Transportzeit zum RMMV-Empfangswerk in der Regel zu groß ist.

3.2.2.3 JIT / JIS Vertragslager

Im Belieferungsstandard JIS / JIT Vertragslager beauftragt die RMMV ausschließlich ihren Tier-1-Lieferanten. Der Lieferant ist verpflichtet, einen bestimmten Bestand des Lieferumfangs in geographischer Nähe zum RMMV-Empfangswerk zu bevorraten. Ziel ist es, JIS / JIT Belieferungen trotz großer Entferungen des Lieferanten zum RMMV-Empfangswerk oder schwankender Transportzeiten zu ermöglichen. Der Bestand im Vertragslager ist Eigentum des Lieferanten. Die Bevorratung kann in einem eigenen Lager oder durch einen vom Lieferanten beauftragten Dienstleister erfolgen. Im Vertragslager oder durch den Dienstleister können ggf. auch Vormontage- oder Logistiktätigkeiten für den Lieferanten durchgeführt werden. Die Verrechnung aller erbrachten Leistungen erfolgt über die Kreditorenummer des Lieferanten. Der Versand der JIS / JIT - Lieferung erfolgt von diesem Vertragslager aus.

Bei Belieferungen aus Non-EU Ländern liegt das Vertragslager des Lieferanten innerhalb der EU. Der Lieferant ist im Hauptlauf für den zollrechtlichen Versand bei Grenzübergang (siehe Abschnitt 3.5.7), das Umpacken (soweit erforderlich), die Bevorratung des durch die RMMV vorgegebenen Sicherheitsbestands im Vertragslager (siehe Abschnitt 3.3.4) und ggf. die Sequenzierung oder Kommissionierung der Lieferumfänge verantwortlich. Im Fall der Überseeanlieferung schließt dies die Hafenabwicklung mit ein. Für den physischen Transport vom Lieferant zum Vertragslager ist der Lieferant nur dann verantwortlich, wenn er außerhalb des Gebietsspeditionsnetzes der MTB liegt. Liegt er innerhalb, erfolgt der Transport zum Vertragslager durch einen von der MTB beauftragten Gebietsspediteur. Der Lieferant ist zudem für den Transport ab Vertragslager verantwortlich, wenn das Vertragslager außerhalb des Gebietsspeditionsnetzes liegt.

3.2.2.4 LAH – Lastenheft

Mit einem spezifischen und einvernehmlich vereinbarten Logistiklastenheft kann die Art der Belieferung beschrieben und detailliert werden z.B. Vendor Management Inventory (VMI).

3.2.2.5 Einzelbeschaffung mit / ohne Lagerhaltung

Die Einzelbeschaffung regelt die Belieferung der RMMV mit Lieferumfängen, für die keine Lieferpläne vorliegen. In der Regel sind die Bestellungen einmalig, ggf. sporadisch. Die RMMV ist verantwortlich, dem Lieferanten bei Bestellung alle erforderlichen Anforderungen und Informationen zu übermitteln (Liefermenge, Liefertermin, Packlos, Ladungsträger, Verpackung, Etikettierung, ggf. Transportdienstleister, Lieferpapiere, etc.).

3.3. Planungs- und Prognoseprozess

3.3.1. Bedarfsvorschau

Mit der Bedarfsvorschau erhält der Lieferant Informationen über die zukünftigen Bedarfe der RMMV zu dem von ihm zu liefernden Lieferumfang. Die Bedarfsvorschau ist für die RMMV unverbindlich, berechtigt nicht zur Lieferung und ist unabhängig vom Belieferungsstandard.

Da die Bedarfe erst nach Eingang von Kundenaufträgen sicher eingeplant werden können, werden zur Erstellung der Bedarfsvorschau zukünftige Bedarfe zum Teil prognostiziert. Dabei ist die Auftragsreichweite stark konjunkturabhängig, so dass der Anteil prognostizierter Bedarfe variiert. Bedarfe können aus diesem Grund zwischen den einzelnen übermittelten Vorschauen schwanken. **Bedarfssicherheit besteht in der Regel ca. 17 Arbeitstage vor Montagestart eines Fahrzeugs**. Zu diesem Zeitpunkt fixiert die RMMV die Aufträge (RMMV intern "Fassung" genannt) (siehe Abbildung 4).

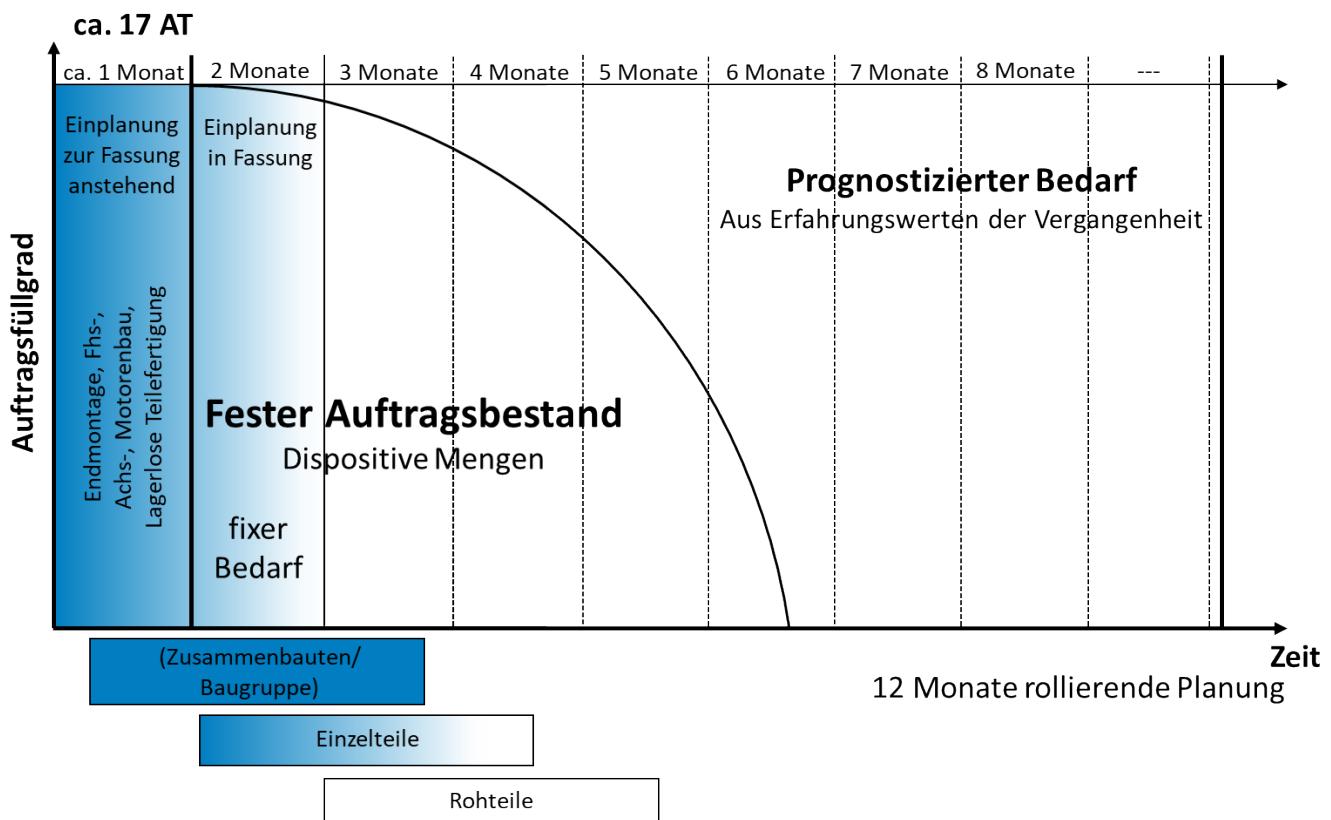


Abbildung 4: Langfristplanung

Durch die notwendigen Vorlaufzeiten für RMMV-interne Belieferungen und für die Produktion beispielsweise der Hauptaggregate Fahrerhaus, Achse und Motor kann die für den Lieferumfang zulässige Lieferzeit mitunter deutlich kürzer sein, als die Zeitspanne von ca. 17 Arbeitstagen, bis zum Fahrzeug-Bandauflagetermin. Die beim Ersatz von Prognoseaufträgen durch Kundenaufträge entstehenden kurzfristigen Abrufschwankungen müssen aus diesem Grund durch Sicherheitsbestände in der Logistikkette sowie durch Flexibilität auf Lieferanten- und RMMV-Seite abgefangen werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, so ist gemäß der Festlegung bzgl. Abweichungen vom Lieferplan unter Abschnitt 3.4.4 zu verfahren.

Nach Vertragsabschluss erhält der Lieferant die zu diesem Zeitpunkt prognostizierten Bedarfe je RMMV-Standort. Im operativen Betrieb übermittelt die RMMV regelmäßig sowohl die aktualisierte Bedarfsvorschau je Sachnummer für einen

Vorschauzeitraum von bis zu 12 Monaten, als auch den je Anliefertermin kumulierten Bedarf je Sachnummer. Grundlage für die Bedarfsvorschau in den Formaten VDA 4905 oder EDIFACT DELFOR ist der Lieferplan. Es gilt die jeweils aktuelle Bedarfsvorschau.

Bleibt die Vorschau zum vereinbarten Zeitpunkt aus, muss sich der Lieferant unmittelbar beim zuständigen Materialmanager der RMMV melden.

Ändern sich Voraussetzungen, die die Abwicklung beim Lieferanten beeinflussen, informiert die RMMV ihre Lieferanten. Das betrifft insbesondere Umstellungen des Arbeitszeitmodells / Schichtbetriebs und Veränderung der produktionsfreien Arbeitstage.

3.3.2. Fassung, Modellmix, Perlenkette

In den Montagewerken der RMMV werden die Aufträge bei ihrer Fixierung, der sogenannten "Fassung" ca. 17 Arbeitstage vor Fahrzeug-Bandauflage, einem Produktionstag sowie einem Fahrzeug-Montageband endgültig zugeordnet. Die Produktionsreihenfolge („Sequenz“) innerhalb dieser Tagespakete („Modellmix“) wird 3 bis 11 Arbeitstage in Abhängigkeit des Standorts und des Bereichs (siehe Tabelle 2) vor Fahrzeug-Bandauflage fixiert. Ähnlich einer "Perlenkette" werden die Aufträge in der genauen Montagereihenfolge aufgereiht (siehe Abbildung 5). Sequenzen werden gebildet für die Fahrzeugmontage, für die Fertigung und Montage von Fahrerhäusern, Motoren und Achsen sowie für einige wesentliche Vormontagen.

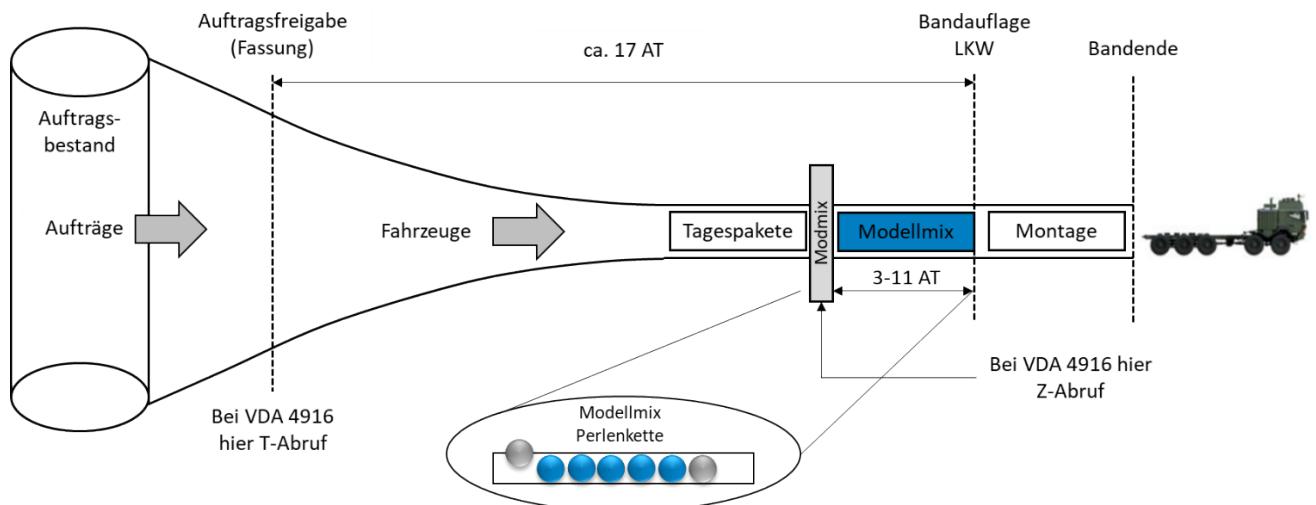


Abbildung 5: Zeitlicher Ablauf bei der Auftragseinplanung

Auf Basis der Fahrzeug-Perlenkette der verschiedenen Bänder und der Bedarfe weiterer externer Kunden plant die RMMV im Anschluss die Montagereihenfolgen der Hauptaggregate Motor, Fahrerhaus, Vorderachse und Hinterachse. Dieser Planungsschritt erzeugt den "Aggregate-Modellmix". Die Vorlaufzeiten des Aggregate-Modellmix im regulären Betrieb, bezogen auf den jeweiligen Aggregate-Starttermin, zeigt Tabelle 2. Temporäre Abweichungen werden gesondert kommuniziert.

Bereich	Empfangswerk	Montagelinie	Fixierter Bereich in der Montagereihenfolge
Bereich LKW	Wien	LKW Montage	11 Arbeitstage

Tabelle 2: Zeitspannen fixierte Montagereihenfolge (Perlenkette) des Werkes

Durch die Verkettung der verschiedenen Montagelinien sowie durch die feste Beauftragung der anzuliefernden Kernbaugruppen ist nach dem Modellmix eine Veränderung der Reihenfolge (z. B. aufgrund von Belieferungsengpässen) mit sehr hohen Folgekosten verbunden. **Die Stabilität der Reihenfolgen ist daher neben der Versorgungssicherheit oberstes logistisches Ziel.** Nur eine strikte Einhaltung der geplanten Reihenfolge hält auch die Schwankungen der Materialbedarfe im Nahfristbereich in engen Grenzen.

3.3.3. Kapazitätsflexibilität des Lieferanten

Jeder Lieferant ist verpflichtet, die für die Herstellung seines Lieferumfangs benötigten Kapazitäten hinsichtlich ihrer Auslastung zu überwachen. Hierbei sind sowohl die unverbindlichen Bedarfsvorschauen als auch die verbindlichen Bedarfsdaten im Lieferplan über den gesamten Vorschaubereich (bis zu 12 Monate) zu berücksichtigen. Beim Erkennen möglicher Kapazitätsengpässe ergreift der Lieferant frühzeitig entsprechende Maßnahmen zur Aufstockung der Kapazitäten und teilt diese in nachvollziehbarer Art und Weise der RMMV mit. Benötigt der Lieferant hierzu eine Betriebsmittelbestellung von Seiten der RMMV, so ist diese spätestens vier Wochen vor dem erforderlichen Bestelltermin beim Einkauf mit Kopie an Materialmanagement mit schriftlicher Begründung zu beantragen.

Zum Zeitpunkt eines Vertragsabschlusses ist der Lieferant verpflichtet, die für die RMMV geplante mittlere und maximale Wochenkapazität mitzuteilen. Weiterhin sind die zur Erreichung der maximalen Wochenkapazität nötigen Maßnahmen zu nennen. Im Standard müssen sich Lieferanten auf Basis der mittleren Wochenkapazität - ausgehend vom jeweils geltenden aktuellen Lieferplan - auf dauerhafte Mengenerhöhungen/-reduzierungen von bis zu 20 % innerhalb einer Vorlaufzeit von einem Monat einstellen, innerhalb einer Vorlaufzeit von 3 Monaten muss sich der Lieferant auf Mengenerhöhungen/-reduzierungen von bis zu 30% einstellen. Stellt die RMMV abweichende Forderungen an die Kapazitätsflexibilität des Lieferanten, wird dies gesondert vereinbart.

Bei Bedarf wird zwischen dem Lieferanten und der RMMV eine monatlich rollierende Kapazitäts-Bedarfs-Abstimmung mit dem Ziel vereinbart, Kapazitätsengpässe bzw. Überkapazitäten frühzeitig zu identifizieren und / oder zu vermeiden. Der Fokus bei dieser gemeinsamen Planungsaktivität liegt auf dem Management der eingesetzten Kapazitätsressourcen innerhalb der Supply Chain.

3.3.4. Vorhalten von Sicherheitsbeständen

RMMV-Sicherheitsbestände sind im Standard nicht dafür ausgelegt, Lieferverzüge des Lieferanten abzusichern. Für die pünktliche Belieferung ist demnach der Lieferant verantwortlich und muss zu deren Absicherung gegebenenfalls eigene Sicherheitsbestände an Fertigteilen bzw. Halbfertigteilen vorhalten. Hierbei ist das Fifo-Prinzip zu gewährleisten.

Deren Höhe und Bevorratungsort richten sich nach

- der Stabilität der internen Prozesse des Lieferanten;
- der Stabilität der dem Lieferanten vorangehenden logistischen Kette;
- dem ausgewählten Logistikkonzept (siehe Abschnitt 3.2).

Der Lieferant ist verpflichtet, auf Anfrage seine eigenen aktuellen Sicherheitsbestandsreichweiten mitzuteilen. Unter anderem in Abhängigkeit von der Lieferantenleistung behält sich die RMMV vor, die vorgegebenen Sicherheitsbestandsreichweiten anzupassen. In diesem Fall wird die RMMV den Lieferanten über die geänderten Werte informieren.

3.4. Abruf- und Bestellprozess

Die nachfolgenden Abschnitte erläutern in Abhängigkeit vom ausgewählten Belieferungsstandard die Inhalte und Formate der von der RMMV an ihre Lieferanten versendeten Abrufe sowie deren Übermittlungszeitpunkte. Weiterführende Informationen z. B. zu den im Abruf enthaltenen Daten, können im Bedarfsfall angefordert werden.

Im Standard übermittelt die RMMV Lieferpläne per Datenfernübertragung (DFÜ) entweder nach VDA- oder nach EDIFACT-Standards. Die DFÜ-Fähigkeit des Lieferanten wird vorausgesetzt. Nur in Sonderfällen kann eine Übermittlung per Internetanwendung, Fax bzw. Post erfolgen. Die in den Lieferplänen und insbesondere in den JIS- und JIT-Abrufen genannten Liefermengen und -termine sind unbedingt einzuhalten. Die angegebenen Termine sind Eintrefftermine im entsprechenden RMMV-Empfangswerk.

3.4.1. Abrufinhalte, -formate und -übermittlungszeitpunkte

3.4.1.1 Abrufe im Logistikkonzept JIS / JIT: Standardverfahren und Vertragslager

In beiden JIS / JIT-Belieferungsstandards erhält der Lieferant in der Regel zwei Abruftypen: Zunächst wird kontinuierlich, d. h. täglich oder wöchentlich eine Liefervorschau übermittelt, die die zukünftigen Planbedarfssahlen enthält (siehe Abschnitt 3.3.1). Diese Liefervorschau ist für RMMV unverbindlich und berechtigt nicht zur Lieferung. Als nächstes folgen verbindliche JIS- bzw. JIT-Abrufe, die die Liefervorschau innerhalb des Horizontes vollständig ersetzen. Überschüssige Mengen entfallen. Höhere Abrufmengen gelten als Zusatzbedarf. Die veränderten Bedarfe werden automatisch bei der Erstellung der nächsten Liefervorschau berücksichtigt.

Neben der Mengenangabe wird im Lieferplan der JIS / JIT-Belieferung der Lieferzeitpunkt übermittelt. Kann dieser Zeitpunkt nicht eingehalten werden, so ist die Materialmanagement des betroffenen RMMV Empfangswerkes umgehend per Telefon, E-Mail, etc. zu verständigen. Dabei sind sowohl interne Durchlaufzeit beim Lieferanten als auch Transportzeit zu berücksichtigen. Diese Vorgabe ist unabhängig davon, ob eine verfrühte oder verspätete Lieferung erwartet wird und ob die verfrühte oder verspätete Lieferung zu Lasten des Spediteurs oder des Zulieferers geht. Lediglich Abweichungen vom kommunizierten geplanten Ankunftszeitpunkt nach Versand stehen in der Informationspflicht des Spediteurs.

Im Belieferungsstandard JIS / JIT Vertragslager erfolgt die Übermittlung der Abrufe an den vom Lieferanten zu benennenden Empfänger. Dies kann z. B. entweder der Produktionsstandort oder das Vertragslager des Lieferanten sein. Der Lieferant hat in jedem Fall eine verzögerungsfreie Information seines Vertragslagers sicherzustellen. Die Lieferscheine, die beim Warenausgang im Vertragslager erzeugt werden, müssen die Kreditorennummer des Lieferanten beinhalten. Zusätzlich ist die Durchgängigkeit der Beleginformation zwingend erforderlich. Hierbei ist insbesondere die Übereinstimmung zwischen Lieferschein- und Rechnungsinformationen sicherzustellen.

Unterschieden werden im Folgenden die Abrufe für JIS- und für JIT-Belieferungen sowie die Abrufformate EDIFACT und VDA.

3.4.1.2 JIS Abruf

Der JIS Abruf im Format VDA 4916 konkretisiert Anliefertermin und Anliefermenge auf Basis von Fahrzeug- bzw. Aggregatreihefolgen und Bedarfen. Ein Abruf zu einem Fahrzeug bzw. Aggregat ist immer einmalig und endgültig. Es gibt keinerlei elektronische Änderungs- oder Stornoinformation bzgl. Art und Menge der einem Fahrzeug zugeordneten Sachnummern oder des Bedarfstermins. Sollten solche Änderungen erforderlich werden, müssen diese gesondert abgestimmt werden (Notfallstrategie).

Zusätzlich kann nach Vereinbarung ein geplanter Abruf versendet werden. Dieser Abruf informiert den Lieferanten über den geplanten, noch nicht verbindlichen Inhalt an Fahrzeugen in einer Tagesscheibe auf dem Endmontageband (siehe Abbildung 6).

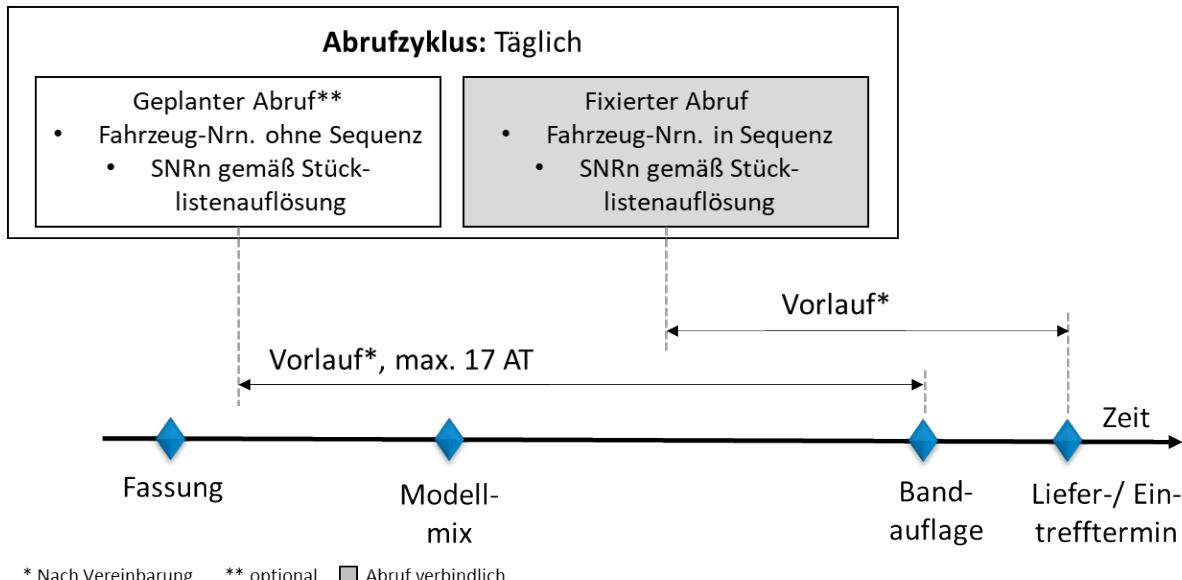


Abbildung 6: Informationen und Vorläufe beim JIS-Abruf (VDA und EDIFACT)

- **Fixierter Abruf (entspricht Z-Abruf bei VDA 4916)**
Bedarfsauslöser ist die interne Bandreihenfolge definiert als „eingefrorene“ Perlenkette. Grundlage für den fixierten Z-Abruf ist die fahrzeugbezogene Stückliste, die sämtliche Sachnummern mit Mengen enthält, die für das Aggregat jeweils eines konkreten Fahrzeuges benötigt werden. Der Z-Abruf wird einmalig übertragen und beschreibt den eingefrorenen Montageauftrag.
- **Geplanter Abruf (entspricht T-Abruf bei VDA 4916)**
Der geplante Abruf entspricht vom Format dem fixierten Abruf, dient aber lediglich zur Vorschau für den Lieferanten.

3.4.1.3 Technische Störung bei JIS / JIT Abrufen

Die RMMV und der Lieferant versuchen, technische Störungen bei der DFÜ-Übertragung der Abrufe schnellstmöglich zu erkennen. Der Lieferant informiert die RMMV, wenn die vereinbarten Lieferplane am vereinbarten Tag (ggf. täglich) nicht im üblichen Turnus eintreffen.

3.4.1.4 Abrufe im Logistikkonzept STA „Vorratsbeschaffung“

Die Vorratsbeschaffung ist der einzige Standard, bei dem die Bedarfsvorschau nach VDA 4905 bzw. EDIFACT DELFOR (siehe Abschnitt 3.3.1) nicht nur als Vorschau interpretiert wird, sondern innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zur Lieferung berechtigt. Dieser Zeitraum beträgt im Standard 17 Arbeitstage. Die entsprechenden Mengen und Termine innerhalb dieses Zeitraumes stellen eine verbindliche Bestellung seitens RMMV dar. Alle darüberhinausgehenden Termine und Mengen stellen eine für RMMV unverbindliche Bedarfsvorschau dar.

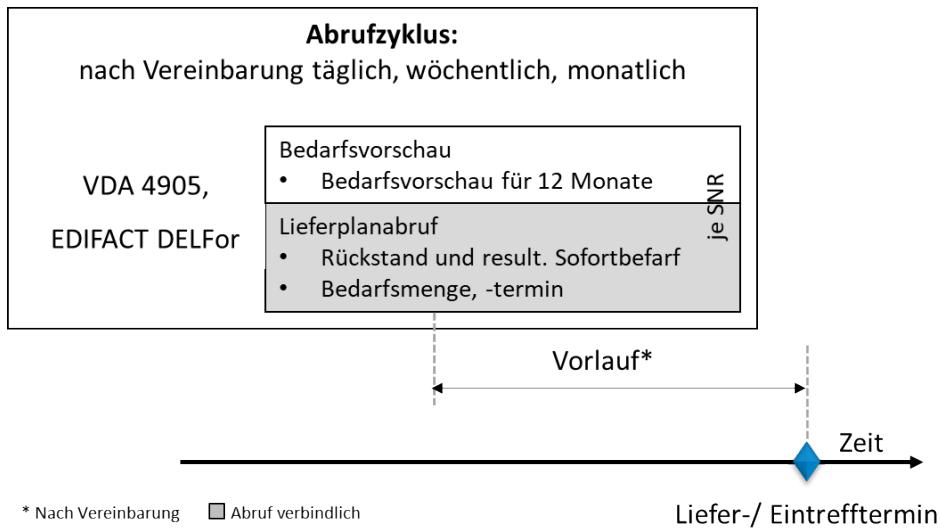


Abbildung 7: Informationen und Vorläufe beim Lieferplanabruf

3.4.1.5 Bestellungen in der „Einzelbeschaffung“ mit und ohne Lagerhaltung

Bei Bestellungen in der „Einzelbeschaffung“ mit oder ohne Lagerhaltung erhält der Lieferant keinen Abruf der RMMV. Die sporadischen Bestellungen werden entweder per Fax, per Post oder per EDI getätigert.

3.4.1.6 Bedarfsstornierungen

Bei Bedarfsstornierungen im Lieferplan bestehen seitens RMMV max. 1 Monat Abnahmeverpflichtung für Fertigmaterialien und max. 2 weitere Monate Abnahmeverpflichtungen für die nachweislich durch den Lieferanten eingekauften Rohmaterialen, soweit der Lieferant die Rohmaterialien nicht anderweitig verwenden kann oder sofern RMMV die Rohmaterialien nicht bis zum Serienende abnimmt.

3.4.2. Abrufempfänger

Der Lieferant muss im Rahmen der EDI-Anbindung einen Abrufempfänger benennen und eine Rückfalllösung definieren, die in etwaigen Störsituationen herangezogen wird (z. B. Faxübertragung über definierten Zeitraum parallel zum DFÜ-Abruf).

3.4.3. Prüfung von Liefervorschau und -Abruf

Die Wareneingangsfortschrittszahl im VDA 4905 Abruf wird seitens RMMV jeweils zum 1.1. des Jahres auf Null gesetzt.

3.4.4. Voraussichtliche Abweichung von Liefertermin oder Liefermenge

Der Lieferant prüft den Eingang von Lieferplänen sowie deren Plausibilität und Realisierbarkeit. Er meldet sich selbstständig bei Zweifeln an den Daten. Insbesondere bei voraussichtlicher Nichteinhaltung des Liefertermins oder der Liefermenge ist der Lieferant verpflichtet, dies unverzüglich der RMMV mitzuteilen. Er gibt hierbei die Ursache für den Lieferverzug an und nennt einen Nachliefertermin. Bei größerer Rückstandssituation legt der Lieferant der RMMV einen täglich aktualisierten Aufholplan zur Wiederherstellung der pünktlichen Belieferung vor und stimmt diesen mit dem Materialmanager einvernehmlich ab. Ansprüche wegen Lieferverzugs bleiben hiervon unberührt.

Änderungen von Menge oder Termin nach Übermittlung eines Abrufs können nur schriftlich erfolgen und müssen von der RMMV im Einzelfall bestätigt werden (z. B. Aufrundung der Liefermenge auf eine volle LKW-Ladung). Dazu ist zunächst Einspruch gegen den Lieferplan innerhalb der nachfolgend

vorgegebenen Frist schriftlich oder per Fax bei dem zuständigen Materialmanager zu erheben. Nach Ablauf dieser Fristen gelten übermittelte Abrufe als akzeptiert und stellen ein verbindliches Angebot des Lieferanten dar, die entsprechenden Mengen zu den angeführten Terminen zu liefern.

Es gelten folgende Einspruchsfristen:

- bei Abrufveränderung im Langfristbereich (> drei Monate vor Anliefertermin) innerhalb von 10 Arbeitstagen;
- bei Abrufveränderung im Mittelfristbereich (drei Monate bis 15 Tage vor Anliefertermin) innerhalb von drei Arbeitstagen;
- bei Abrufveränderung im Kurzfristbereich (< 15 Tage vor Anliefertermin) innerhalb von zwei Arbeitstagen;
- bei JIS- und JIT-Abrufen unverzügliche Rückmeldung.

3.4.5. Änderungen nach Abrufübermittlung

Bestimmte Lieferumfänge, die in Endprodukten der RMMV verwendet werden, können sich aufgrund von Änderungen von Kundenwünschen noch nach Lieferplan verändern.

3.5. Definition der Ladungsträger und Versandprozesse des Lieferanten

3.5.1. Ladungsträgerdefinition

Folgende Ladungsträger werden bei der RMMV unterschieden:

- ULT – Universalladungsträger;
- GLT – Großladungsträger;
- KLT – Kleinladungsträger (VDA: KLT-System 4500. Bevorzugt werden VDA-R-KLTs mit dem Merkmalen „einwandige“ KLT-Konstruktion, starr, max. zulässiges RMMV-Füllgewicht bis 12 kg Brutto ((Tara KLT + Gesamtfüllgewicht) und Verbundboden);
- SLT – Sonderladungsträger inklusive MLT (Modularer Ladungsträger) und bauteilspezifischen Einlagen (z. B. EPP-Einlagen);
- ULT mit festverbundenen-/ bauteilspezifischen Einlagen gelten als Sonderladungsträger.

Für eine Belieferung dürfen ausschließlich RMMV/MTB eigene oder von der RMMV freigegebene Ladungsträger verwendet werden.

Zusätzlich zum Ladungsträger sind ggf. Bauteil-Verpackungen und Packhilfsmittel (im Einweg- oder Mehrwegsystem) für die Gewährleistung eines ausreichenden Bauteilschutzes durch den Lieferanten zu verwenden. Eine aktuelle Übersicht über die im MTB-Mehrwegsystem bereitgestellten ULT und Packhilfsmittel findet sich im Internet auf der Seite MTB Lieferantenanwendungen. Vertragliche Verpflichtungen für Verpackung und Bauteilschutz bleiben durch die Bereitstellung von RMMV/MTB Ladungsträgern und Packhilfsmitteln unberührt.

3.5.2. Verantwortung für Verpackung

Der Lieferant hat einen Verpackungsvorschlag vorzustellen, welcher nach Prüfung durch die Logistikplanung als Lieferstandard freigegeben wird.

Der Lieferstandard dokumentiert den vereinbarten Ladungsträger und ein Packlos. Darüber hinaus kann der Lieferstandard zusätzliche Informationen über bereitgestellte Mehrweg-Packhilfsmittel, sowie Lage der Bauteile, usw. enthalten.

Anforderungen und Vorgaben für die Verpakung sind in der Verpackungsrichtlinie der RMMVÖ näher ausgeführt.

Der Lieferstandard entbindet den Lieferanten nicht von seiner grundsätzlichen Qualitätsverantwortung für den Anlieferzustand und damit auch nicht von seiner Verantwortung zum ausreichenden Schutz der Bauteile für den Transport.

3.5.3. Lieferstandard

Grundsätzlich ist der Lieferant verpflichtet im definierten Ladungsträger und Packlos zu liefern.

Abweichungen von den im Lieferstandard festgelegten Ladungsträgern, sind nur nach vorheriger schriftlicher Information an den zuständigen Materialmanager und die Logistikplanung gestattet. Die Information muss die betroffenen Sachnummern, sowie die verwendete Ausweichverpackung und den genauen Zeitraum enthalten.

Der Lieferstandard kann im Bedarfsfall nach erneuter Abstimmung angepasst werden.
(Optimierung bzw. Anpassung an veränderte Bedingungen)

Die Warenanlieferung muss in unbeschädigten Ladungsträgern erfolgen (Siehe Abschnitt 3.6.10). Ladungsträger sind nur mit Material eine Abladestelle zu bestücken. Sofern keine JIS-Belieferung und keine Belieferung in Sets oder Modulen (Siehe Abschnitt 1) vorliegen, sind Ladungsträger sortenrein anzuliefern. Die Behälter sind bis auf die im Lieferstandard vereinbarten Füllmengen zu befüllen. Zur Erreichung des Lieferloses (Abrufmenge) kann es maximal einen nur einen Behälter geben, der nicht bis zum vorgegebenen Packlos befüllt ist.

Die Ware, sowie die Verpackungsmittel dürfen die Außenkonturen des Ladungsträgers (insbesondere bei Kleinladungsträgern) nicht überschreiten. Ausnahmen müssen über den Lieferstandard vereinbart werden.

3.5.4. Etikettierung

Der nach VDA 4902 vollständig, korrekt und wasserfest ausgefüllte Warenanhänger (siehe Abbildung 8) zur Etikettierung ist in Fahrtrichtung links gut ersichtlich und haltbar an dem Ladungsträger anzubringen.

Die Warenanhänger für Kleinladungsträger sind ausschließlich in die dafür vorgesehenen Aufnahmetaschen zu stecken (siehe Abschnitt 3.6.2.2). Die einzelnen KLT sind dabei so zu etikettieren, dass die Etikettierung bei einer Stapelung auf Paletten außen ersichtlich ist.

Befinden sich auf einem Ladungsträger Teile mit verschiedenen Sachnummern, ist eine deutliche Kennzeichnung zur eindeutigen Identifikation der Ware erforderlich. Diese Vorgehensweise (mehr als eine Sachnummer pro Ladungsträger) ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Vereinbarung zulässig. Erstmuster sind mit einem eigenen Warenanhänger eindeutig als Erstmuster zu kennzeichnen. Ausweichverpackungen sind ebenfalls zwingend als solche eindeutig ersichtlich zu kennzeichnen.

(1) Warenempfänger	(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel		
(3) Lieferschein-Nr. (N)	(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort)		
	(5) Gewicht netto	(6) Gewicht brutto	
(8) Sach-Nr. Kunde (P)			
(9) Füllmenge (Q)	(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung (11) Sach-Nr. Lieferant (30S)		
(12) Lieferanten-Nr.	(13) Datum	(14) Änderungsstand Konstruktion	
(15) Packstück-Nr. (8)	(16) Chargen-Nr. (H)		
(17)			

Abbildung 8: Warenanhänger nach VDA 4902

Für JIS-Belieferung ist der Warenanhänger um folgende Informationen zu ergänzen: Trailernummer, Reihenfolgenummer des Trays (Behälter), Fahrgestellnummer je Bauteil, Eintrefftag, Bandauflagetermin und Bandfolge. Beim Logistikkonzept JIS / JIT sind weitere Etikettierungsvorgaben nach Rücksprache zu berücksichtigen.

3.5.5. Bestimmung des optimalen Packloses

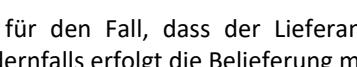
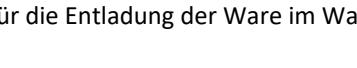
Der Ladungsträger muss so gewählt werden, dass die Bauteile die Außenkonturen des Ladungsträgers nicht überschreiten, bzw. die Stapelfähigkeit erhalten bleibt. Ausnahmen werden explizit über den Lieferstandard vereinbart.

Das Packlos ist so zu wählen, dass eine ökonomische Belieferung im Serienprozess umgesetzt wird. Im Idealfall ist das vereinbarte Packlos auch die maximal mögliche Behälterfüllmenge. Sollten die Bedarfe zurückgehen und das Packlos mit der Abrufmenge nicht mehr erreicht werden können, so ist der vereinbarte Ladungsträger mit der Abrufmenge zu bestücken.

Ist ein vereinbartes Packlos weit unter der maximalen Füllmenge eines Ladungsträgers und es ergibt sich kurzfristig aufgrund erhöhter Abrufmengen bzw. zusammengefasster Lieferungen eine Aufteilung auf mehrere Ladungsträger (besonders bei GLTs) so sind die Ladungsträger bei dieser Lieferung bis zur maximalen Füllmenge zu befüllen. Im Wiederholungsfall ist eine Anpassung des Lieferstandards vom Lieferanten anzustoßen.

3.5.6. Transportbeauftragung und -verantwortung

Je nach Standort des Lieferanten ist entweder der Lieferant, die MTB oder die RMMV für die Organisation, Beauftragung und Durchführung der Transporte verantwortlich. In Abhängigkeit vom gewählten Belieferungsstandard wird der Transport wie in folgender Abbildung geregelt:

Belieferungsstandard		Organisation, Beauftragung und Durchführung der Transporte durch		
Überland-lieferungen, Versandort des Lieferanten in Region mit Gebietsspedition der MTB *	<ul style="list-style-type: none"> ▪ JIS/ JIT Standardverfahren ▪ Vorratsbeschaffung 	Liefer- ant		RMMV
		Liefer- ant		RMMV
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ JIS/ JIT Vertragslager 	Liefer- ant		RMMV
		Liefer- ant		RMMV
		Liefer- ant		RMMV
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ JIS/ JIT Standardverfahren ▪ Vorratsbeschaffung ▪ Einzelbeschaffung mit/ohne Lagerhaltung 	Liefer- ant		RMMV
		Liefer- ant		RMMV
		Liefer- ant		RMMV
Überland-lieferungen, Versandort des Lieferanten außerhalb Region mit Gebietsspedition der MTB	<ul style="list-style-type: none"> ▪ JIS/ JIT Vertragslager 	Liefer- ant		RMMV
		Liefer- ant		RMMV
Übersee- belieferung (Container- belieferung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ JIS/ JIT Vertragslager 	Liefer- ant		RMMV
		Liefer- ant		RMMV

*) Länderkennzeichen: A, B, CH, CZ, D, DK, E, F, FIN, GB, H, I, L N, NL, P, PL, S, SK, SLO

Abbildung 9: Verantwortung für Transportorganisation, -beauftragung, -durchführung in Abhängigkeit von Standort, Versenderwerk und Belieferungsstandard

Die Belieferung im Belieferungsstandard „JIS / JIT Vertragslager“ erfolgt für den Fall, dass der Lieferant nicht im Gebietsspeditionsnetz der MTB liegt, mit Incoterm „FCA ab Vertragslager“. Andernfalls erfolgt die Belieferung mit Incoterm „FCA ab Lieferantenwerk“. Im letzten genannten Fall ist der Lieferant zusätzlich für die Entladung der Ware im Wareneingang

sowie für die Verladung im Warenausgang des Vertragslagers verantwortlich und haftet für auftretende Verluste und Schäden zwischen diesen beiden Zeitpunkten (siehe Abbildung 9) in der gleichen Art und Weise sowie im gleichen Umfang, wie wenn die Lieferung „FCA ab Vertragslager“ erfolgt wäre, er also selbst den Transport in das Vertragslager übernommen hätte und somit kein zwischenzeitlicher Gefahrübergang stattgefunden hätte. Der Lieferant hat bei Entladung der Ware im Wareneingang des Vertragslagers die Vollständigkeit und die Unversehrtheit der Ware zu prüfen und etwaige Fehlmengen oder Schäden unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Gebietsspediteur anzugeben. Andernfalls gilt die Ware als vollständig und mangelfrei an den Lieferanten übergeben.

3.5.6.1 Transportverantwortung bei der MTB (Incoterm FCA)

Der Lieferant ist bei einer durch die RMMV beauftragten Belieferung sowohl für die rechtzeitige und korrekte Avisierung des MTB-Spediteurs, als auch für die pünktliche Bereitstellung der Lieferumfänge verantwortlich. Details zur durch die RMMV beauftragten Belieferung werden in der Versandanweisung für die Belieferung der RMMV geregelt, die durch die Beschaffung zur Verfügung gestellt wird. Die Versandanweisung (aktuelle Version) ist Bestandteil des Vertrages zwischen Lieferant und der RMMV. Bei Verstoß gegen diese Anweisung behält sich die RMMV vor, entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Die Versandanweisung besteht aus einem allgemeinen Teil und einem spezifischen Teil mit Ansprechpartnern der für Sie zuständigen Gebietsspedition (Anlage A), der Versandanmeldung (Anlage B) und der Versandabwicklung für den zuständigen Paketdienstleister (Anlage C). Die Versandanweisung ist nur in Kombination beider Teile gültig.

3.5.6.2 Transportverantwortung beim Lieferanten (Incoterm DAP)

Bei einer durch den Lieferant beauftragten Belieferung stellt der Lieferant sicher, dass die beauftragte Spedition stets über den Aufenthaltsort der Ware Auskunft geben kann. Für das pünktliche und ordnungsgemäße Eintreffen der Ware im RMMV-Empfangswerk ist bei durch den Lieferant beauftragter Lieferung ausschließlich der Lieferant verantwortlich. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, mit den jeweiligen RMMV-Empfangswerken die Anlieferzeiten abzustimmen bzw. durch den von ihm beauftragten Transportdienstleister abstimmen zu lassen. Je nach Empfangswerk wird mit fixen und / oder dynamischen Zeitfenstern gearbeitet.

Fixe Zeitfenster sind zwischen RMMV und Lieferant schriftlich zu vereinbaren und gelten bis zu einer Änderung.

Dynamische Zeitfenster sind zeitlich variabel und sind über den Lieferanten bzw. durch den von ihm beauftragten Transportdienstleister zu buchen.

RMMV behält sich vor, die Zeitfenster jederzeit in Absprache mit dem Lieferanten auf die Bedürfnisse der Werke anzupassen.

3.5.6.3 Sonderfahrten

Bei einer durch die RMMV beauftragten Belieferung erfolgt die Anweisung für Sonderfahrten zur termingerechten Sicherstellung der Versorgung grundsätzlich durch das Materialmanagement der RMMV Empfangswerke, in Abstimmung mit dem Lieferanten. Ist die Sonderfahrt von der RMMV zu vertreten, trägt die RMMV die Kosten und ist für die Beauftragung sowie Durchführung der Sonderfahrt zuständig.

Hat der Lieferant die Sonderfahrt zu vertreten, trägt er die Kosten und ist für die Beauftragung sowie die Durchführung verantwortlich. Hierfür erhält der Lieferant vom Materialmanagement eine Sonderfahrtensummer. Beauftragt der Lieferant den Sonderfahrtendienstleister der RMMV, muss diesem die Sonderfahrtensummer mitgeteilt werden.

Setzt der Lieferant keinen Sonderfahrdienstleister der RMMV ein, so hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass dem zuständigen Materialmanager der RMMV die Kontaktdaten dieser Spedition als auch die mobile Erreichbarkeit des Fahrers (Mobiltelefonnummer) zum Zeitpunkt der Abholung schriftlich vorliegen.

Ferner ist bei Einsatz eines alternativen Sonderfahrtendienstleister sicherzustellen, dass dem zuständigen Materialmanager der RMMV der aktuelle Transportstatus stets bekannt ist.

Sobald Störungen im Prozess auftreten, die ein termingerechtes Eintreffen der angemeldeten Sonderfahrt an ihrem jeweiligen Bestimmungsort unwahrscheinlich werden lassen oder gänzlich unmöglich machen, hat der Lieferant unbedingt sicherzustellen, dass der zuständige Materialmanager der RMMV darüber unverzüglich schriftlich und telefonisch in Kenntnis gesetzt wird.

3.5.7. Zollabwicklung und Incoterms bei Warenlieferungen aus Non-EU Ländern

Bestimmend für die Form der Zollabwicklung bei Non-EU Waren ist, ob der Lieferant gemeinschaftsansässig ist. Der Lieferant ist gemeinschaftsansässig, wenn er über einen Geschäftssitz innerhalb der EU verfügt. Darüber hinaus kann auch das gewählte Logistikkonzept einen Einfluss auf die Behandlung von Waren von außerhalb der EU-Grenzen haben.

3.5.7.1 Lieferant ist nicht gemeinschaftsansässig

Der Lieferant ist nicht gemeinschaftsansässig, wenn er über keinen Geschäftssitz innerhalb der EU verfügt. Ist der Lieferant nicht gemeinschaftsansässig und erfolgt die Belieferung im Belieferungsstandard JIS / JIT Vertragslager, ist das Vertragslager in der EU als Zolllager zu führen und die Ware entsprechend zollrechtlich zu behandeln. D. h. der Lieferant überführt die Ware bei Grenzübertritt zunächst in den zollrechtlichen Versand (Versandverfahren T1) für den Transport der Ware als Zollgut in das Zolllager. Im Anschluss wird die Ware in ein Zolllagerverfahren überführt. Bei Abruf eines Lieferloses aus dem Zolllager durch die MTB eröffnet der Lieferant bzw. der von ihm beauftragte Dienstleister ein weiteres Versandverfahren (T1). Der von der MTB beauftragte Gebietsspediteur übernimmt die Ware als Zollgut und transportiert sie zum RMMV-Empfangswerk. Dort nimmt die RMMV die Verzollung vor (siehe Abbildung 10).

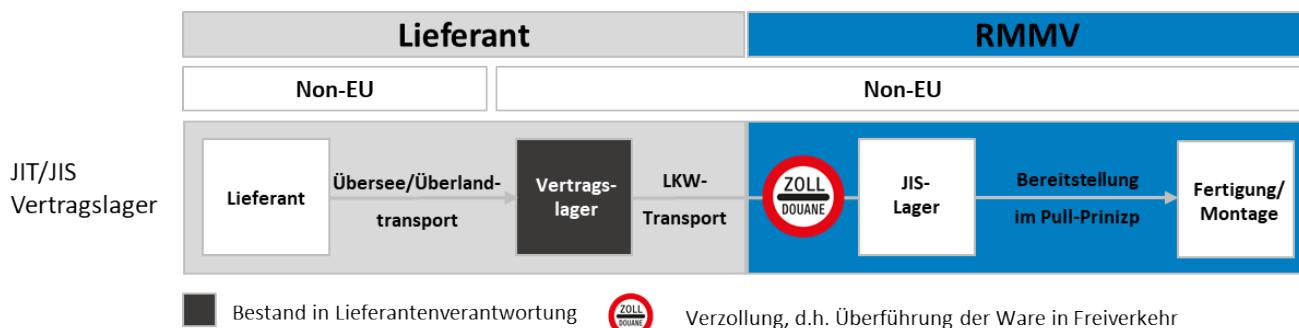


Abbildung 10: Belieferung Non-EU über JIS / JIT bei nicht gemeinschaftsansässigem Lieferanten

Damit die RMMV die Verzollung vornehmen (lassen) kann, schickt der Lieferant die für die Verzollung erforderlichen Dokumente (Rechnung und Ursprungsdokumente, wie z. B. EUR.1, ZU, Form A, A.TR etc.) rechtzeitig vor Eintreffen der Lieferung an die RMMV.

Im Fall der Vorratsbeschaffung, die analog abgewickelt wird (siehe Abschnitt 3.2.2.1), sowie bei der Einzelbeschaffung mit / ohne Lagerhaltung nimmt die RMMV standardmäßig die Verzollung vor, wenn die Ware im RMMV Empfangswerk eintrifft.

Sofern der Lieferant im Gebietsspeditionsnetz der MTB liegt, erfolgt die Belieferung im Fall der Vorratsbeschaffung, bei der Einzelbeschaffung mit / ohne Lagerhaltung mit Incoterm „FCA ab Lieferantenwerk“. In diesem Fall ist die RMMV für den physischen Transport der Ware zum RMMV Empfangswerk und die zollrechtliche Abwicklung bei Grenzübertritt durch Überführung der Ware in ein Versandverfahren (T1) verantwortlich.

Liegt der Lieferant nicht im Gebietsspeditionsnetz der MTB, erfolgt die Belieferung mit Incoterm „DAP RMMV Werk“. In diesem Fall ist der Lieferant für den physischen Transport der Ware zum RMMV Empfangswerk und die zollrechtliche Abwicklung bei Grenzübertritt durch Überführung der Ware in ein Versandverfahren (T1) verantwortlich.

3.5.7.2 Lieferant ist gemeinschaftsansässig

Erfüllt der Lieferant diese Voraussetzung, obliegt ihm die Verzollung von außerhalb der EU-Grenzen gelieferter Ware unabhängig vom gewählten Belieferungsstandard. Erfolgt die Belieferung im Belieferungsstandard JIS / JIT Vertragslager (welcher auch analog für die Vorratsbeschaffung angewendet wird), ist der Lieferant für die Verzollung der Ware vor Entnahme in das Vertragslager verantwortlich. Zur Bestimmung des Incoterm wird bei gemeinschaftsansässigen Lieferanten zusätzlich unterschieden, mit welcher Niederlassung des Lieferanten ein Vertrag besteht:

- Vertrag besteht mit der gemeinschaftsansässigen Niederlassung des Lieferanten innerhalb der EU: Die Belieferung erfolgt mit Incoterm „FCA ab Vertragslager“ (analog EU-Anlieferung).
- Vertrag besteht mit der Niederlassung des Lieferanten im Non-EU Raum: Die Belieferung erfolgt mit Incoterm „DAP Vertragslager“ (analog EU-Anlieferung).

In beiden Fällen ist der Lieferant für den physischen Transport der Ware zum Vertragslager und die zollrechtliche Abwicklung durch Überführung der Ware in den Freiverkehr verantwortlich. Grundsätzlich übernimmt der Lieferant die Verladung der Ware im Warenausgang des Vertragslagers.

Für alle anderen Belieferungsstandards gelten die Regelungen der EU-Anlieferung analog. In allen Fällen hat der gemeinschaftsansässige Lieferant eine Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprung gemäß VO (EG) 1207/2001 bzw. eine Lieferantenerklärung für Waren ohne Präferenzursprung gegenüber der RMMV abzugeben.

3.5.8. Transportdokumente und DFÜ-Kommunikation im Versandprozess

Die Fähigkeit zur Datenfernübertragung (DFÜ-Fähigkeit) des Lieferanten wird in allen Fällen vorausgesetzt. Hierzu muss der Lieferant EDI-fähig sein.

3.5.8.1 Transportdokumente für den Transport und die Anlieferung

Die für die Lieferung und den Transport zu verwendenden Transportdokumente haben ausschließlich dem von RMMV vorgegebenen VDA-Standard bzw. DIN-Vorgaben und der erforderlichen Anzahl gemäß nachfolgender Tabelle zu entsprechen. Der Lieferant ist dafür verantwortlich termingerecht alle geforderten gesetzlichen oder behördlichen Auflagen für die Auslieferung der Liefergegenstände zu erfüllen. Hierzu zählt z. B. die termingerechte Beantragung der Exportgenehmigungen für Güter, die einer gesetzlichen Exportkontrolle unterliegen. Hierfür erforderliche Endverbleibserklärungen muss der Lieferant rechtzeitig bei der zuständigen Abteilung RMMV einfordern.

Erforderliche Transportdokumente	Nationaler Verkehr	Internationaler Verkehr	
		EU	Non-EU
int. CMR-Frachtbrief	-	1	1
Speditionsauftrag/Frachtbrief nach VDA 4922	1	1	1
Lieferschein DIN 4994 oder DFÜ-Warenbegleitschein nach VDA 4912	1	1	1
Zolldokumente	-	-	2

Tabelle 3: Erforderliche Transportdokumente

- Transportverantwortung bei der RMMV:

Alle erforderlichen Transportdokumente sind bei Abholung dem RMMV-Spediteur in Papierform zu übergeben. Sollten die Transportdokumente bei Abholung nicht der richtigen Art oder Anzahl entsprechen, ist der RMMV-Spediteur unterwiesen, diese Abweichung auf den Lieferpapieren zu vermerken.

- Transportverantwortung beim Lieferanten:

Alle erforderlichen Transportdokumente sind bei Anlieferung im Wareneingang in lesbarer Papierform vorzulegen. Sollten die Lieferpapiere bei Anlieferung nicht der richtigen Art oder Anzahl entsprechen, behält sich der RMMV-Wareneingang vor, die Annahme der Ware zu verweigern.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Warenbegleitpapiere an die richtige Anlieferadresse / Abteilung / Empfänger / Lagerort ausgeschrieben werden. Bei den Abholavisierungen an den Spediteur ist auf die korrekte Anlieferadresse zu achten.

Der RMMV-Wareneingang behält sich vor Mehraufwendungen, die durch eine Abweichung der obigen Vorgaben entstehen, im Nachgang dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

3.5.8.2 Lieferpapiere per DFÜ

Rechtzeitig, spätestens beim physischen Versand der Ware, ist der Lieferschein (VDA 4913 oder EDIFACT DESADV) per DFÜ an das RMMV-Empfangswerk zu senden. Bei JIT / JIS-Belieferung müssen bei Anlieferung DFÜ-Warenbegleitschein, Transportauftrag und eine fahrgestellnummernbezogene Ladeliste im Wareneingang abgegeben werden. Lieferumfänge für Erstmusterprüfungen sind auf einem separaten Lieferschein aufzuführen. Lieferstandards (siehe Abschnitt 3.5.1 und 3.5.3) müssen korrekt erfasst und übermittelt werden. Bei der Verwendung von Ladungsträgergebinden sind alle Gebindekomponenten einer Ladeeinheit entsprechend des Lieferstandards mit der richtigen Behältersachnummer aufzunehmen. Die Erstellung der Lieferpapiere sowie die Beladung der LKW müssen empfänger- und abladestellenbezogen erfolgen.

3.5.8.3 Rechnung per DFÜ

Grundsätzlich sind das Format VDA 4938 EDIFACT GLOBAL INVOIC oder Rechnungen mit qualifizierter elektronischer Signatur zu nutzen.

3.5.9. Qualität der Lieferung

Der Lieferant ist verpflichtet, saubere sowie unbeschädigte Teile und Ladungsträger zu liefern. Bei Warenannahme werden durch die RMMV die folgenden Prüfungen vorgenommen:

- Vergleich des Transportauftrags mit der LKW-Ladung;
- sichtbare Beschädigungen;
- Anzahl und Qualität von Ladungsträgern.

3.5.10. Gelangensbestätigung

Die Standardvorgehensweise der MAN Truck&Bus AG, an deren Gebietsspediteursnetzwerk die RMMV Österreich GesmbH angebunden ist, sieht vor, dass Lieferanten die Gelangensbestätigung vom jeweiligen Spediteur zur Verfügung gestellt bekommt. Sollten Sie aktuell nicht am Gebietsspediteursnetzwerk der MTB angebunden sein, können Sie eine montliche Gelangensbestätigung anfordern. Diese wird ausschließlich als PDF per email an die vom Lieferanten angegebene Mailadresse versandt. Gesonderte oder individuelle Wünsche zur Gelangensbestätigung werden nicht akzeptiert.

3.6. Ladungsträgerverwendung und Leergutprozess

3.6.1. Ladungsträgerfinanzierung und -entwicklung

3.6.1.1 Universalladungsträger (ULT)

Die Entwicklung, Beschaffung und Finanzierung von Universalladungsträgern (ULT) erfolgt durch die RMMV. Die zulässigen Verwendungsmöglichkeiten sowie die für eine Lieferbeziehung zwischen Lieferant und der RMMV maximal zur Verfügung stehende Anzahl an Ladungsträgern werden in Abschnitt 3.6.2 bzw. 3.6.5 geregelt.

3.6.1.2 Sonderladungsträger (SLT)

Die Entwicklung, Finanzierung und Beschaffung sowie Nachbeschaffung von Sonderladungsträgern (SLT) liegt in der Verantwortung der Lieferanten. Die RMMV stellt den Lieferanten dafür die technischen Spezifikationen (z. B. brandschutztechnische Voraussetzungen, transport- und produktionstechnische Anforderungen) und Qualitätsanforderungen an Material und Ausführung in der MAN Ladungsträgernorm M 3301 und ggf. in einem SLT-Lastenheft zur Verfügung. Jeder neue SLT und jede Änderung an einem SLT muss bereits in der Konzeptphase auf Grundlage von detaillierten CAD-Modellen (2D und 3D) und in den weiteren Entwicklungsphasen mit Hilfe von Prototypen und Serienvorläufern mit der RMMV abgestimmt und von der RMMV freigegeben werden. Der Lieferant ist dafür verantwortlich die Serienbehälter rechtzeitig entsprechend des Produktionsprogramms zu beschaffen und dem Behälterkreislauf mindestens mit einem zeitlichen Vorlauf von vier Wochen zum ersten Bedarfstermin zur Verfügung zu stellen. Grundlage für die Behälterbeschaffung muss eine gemeinsam mit der RMMV definierte reichweiten- und bedarfsorientierte Behältermengenplanung sein (siehe Abschnitt 3.6.5). Zur Fertigstellung der SLT-Entwicklung sind der RMMV die CAD-Zeichnungen (detaillierte 3D-Modelle) im gewünschten Format sowie Nachweise zur Ladungssicherung im Transport sowie zur statisch-dynamischen Berechnung zu übergeben. Die Ladungsträger müssen mit einer laufenden eindeutigen Ladungsträgernummer versehen werden. Der Lieferant ist für die Wartung, Reinigung und Instandhaltung von SLT verantwortlich und trägt die Kosten. Eine Wartungs- und Instandhaltungshistorie pro laufender Ladungsträgernummer (d. h. Art und Umfang der Wartung / Instandhaltung, Datum, etc.) ist RMMV auf Nachfrage vorzuweisen.

3.6.1.3 Verpackungsmaterialien

Einwegverpackungen als Teileschutz werden vom Lieferanten entwickelt und bezahlt.

Die Verpackung muss eine saubere und beschädigungsfreie Anlieferung gewährleisten, wobei Ausführung und Material möglichst ressourcenschonend zu wählen sind.

3.6.2. Ladungsträgerverwendung und -qualität

Für die nach Abschnitt 3.6.5.1 festgelegte Behälterreichweite gilt:

- Ladungsträger sind nur für das jeweils bestellte Produkt der RMMV zu verwenden;
- Ladungsträger der MTB sind ausschließlich für den Kreislauf Lieferant – RMMV Werk zu verwenden (entsprechend Abbildung 11);

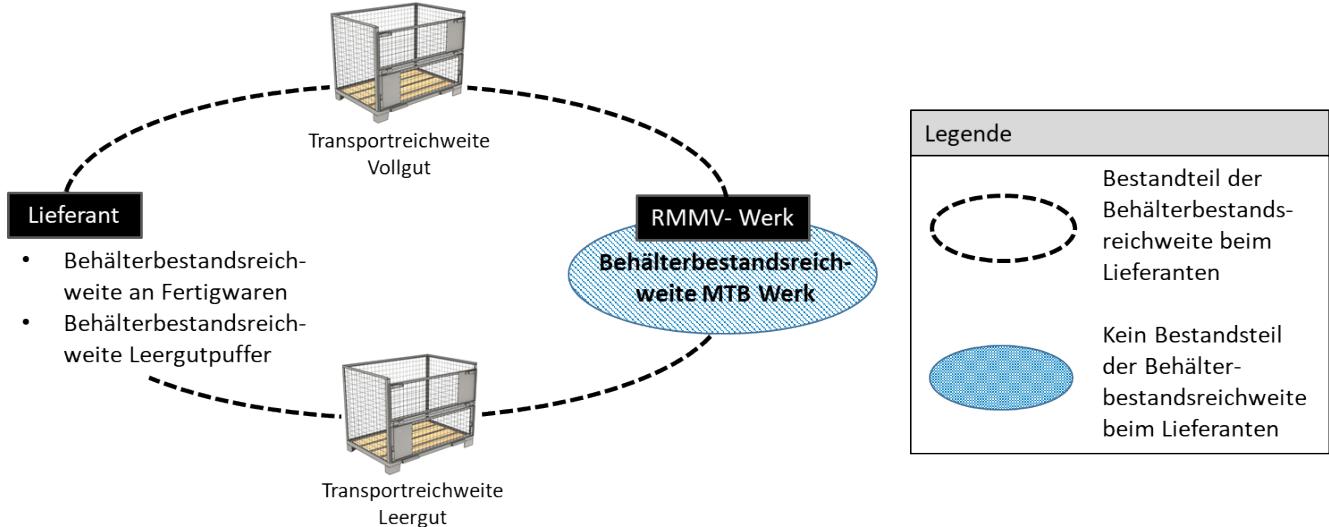


Abbildung 11: Ladungsträgerkreislauf Lieferant – RMMV Werke

- Ladungsträger sind ausschließlich für die im Reichweitenmodell definierten Lager- und Transportstufen einzusetzen, siehe Abschnitt 3.6.5
- Ladungsträger sind nicht zur Beschaffung und Lagerung von Rohmaterialen, Einzelteilen, Halbfertigteilen usw. zu verwenden;
- Die Verwendung von Ladungsträgern für Vorproduktionen ist grundsätzlich nicht gestattet, Abweichungen sind von der RMMV explizit schriftlich zu genehmigen (RMMV-Sachnummer, Ladungsträgertyp, Ladungsträgeranzahl, Dauer der genehmigten Abweichung). Andere Lieferanten, z.B. Unterlieferanten, dürfen nicht mit Ladungsträgern ausgestattet werden, die von der RMMV direkt oder indirekt finanziert wurden. Abweichungen sind von der RMMV explizit schriftlich zu genehmigen. Der Leitfaden ist vom Lieferanten unbedingt zu beachten;
- Für Ladungsträger, welche zu einem anderen als den oben genannten Zwecken genutzt werden, fällt Behälternutzungsentgelt an (siehe Abschnitt 3.6.8.2).

3.6.2.1 Umgang mit Ladungsträgern

GLT werden dem Lieferanten „besenrein“ zur Verfügung gestellt (d. h. lose Verpackungsreste sind entfernt, grobe Verschmutzungen sind beseitigt).

KLT werden dem Lieferanten grundsätzlich gewaschen zur Verfügung gestellt.

Ladungsträger sind vom Lieferanten vor Bestückung so zu reinigen, dass der Bauteileschutz gewährleistet ist, insbesondere an den Auflage- / Aufnahmeflächen der Bauteile.

Faltbare Ladungsträger werden im Leerguttransport gefaltet versendet und sind vom Lieferanten dementsprechend für die Verwendung aufzuklappen. Umstellungen von nicht faltbaren auf faltbare Behälter sind kostenneutral umzusetzen.

Bei der Verwendung der Ladungsträger sind folgende Handlungen zu unterlassen:

- Das Schieben der Ladungsträger mit der Staplergabel ist verboten.
- Die maximale Stapelhöhe darf nicht überschritten werden. (max. Stapelfaktor siehe Behälter Typenschild)
- Die Traglast darf nicht überschritten werden.
- Zur Verhinderung von Korrosion und Verschmutzung hat der Lieferant geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Ggf. sind Ladungsträgerspezifische Restriktionen und Handhabungsvorschriften einzuhalten.

3.6.2.2 Behälterpflege

Für den Fall, dass der Lieferant übermäßig verschmutztes Leergut an Universalladungsträgern von den Leergutplätzen der MTB/RMMV erhält (siehe Abschnitt 3.6.2.1), ist die Verschmutzung direkt bei der Anlieferung zu dokumentieren und das Leergut versendende Werk der MTB/RMMV unverzüglich zu informieren. Kann ein Nachweis über die bereits bei der Anlieferung vorliegende Verschmutzung nicht erbracht werden, wird die schuldhafte Verschmutzung der Ladungsträger durch den Lieferanten vermutet. Der Lieferant muss in diesem Fall weitere Maßnahmen auf eigene Kosten durchführen.

Um Verwechslungen von Teilen im Prozess zu vermeiden, darf nur der aktuelle Warenanhänger am Ladungsträger angebracht sein. Der Lieferant hat alte Anhänger und Etiketten zu entfernen. Bei Ladungsträgern mit Kartentasche / Klemmplatte muss der Warenanhänger hierin angebracht sein. Ansonsten sind die Warenanhänger ausschließlich mit Textilklebepunkten entsprechend der aktuellsten Ausgabe der VDA 4500 zu befestigen. Das Aufbringen der Etiketten mit Kleber kann zu Beschädigung der Ladungsträger führen. Die durch die Ablösung der Etiketten und die Beschädigung der Behälter entstehenden Mehrkosten hat der Lieferant zu tragen.

Beschädigte Ladungsträger aus dem Eigentum der MTB/RMMV dürfen nicht in Umlauf gebracht werden, die Beschädigungen sind zu dokumentieren und das Leergut versendende Werk der MTB/RMMV unverzüglich zu informieren (siehe auch Abschnitt 3.6.10).

3.6.3. Verwendung des web-basierten Container Managementsystems der MTB

Der Lieferant ist verpflichtet das web-basierte Container-Managementsystem (MN-CM) der MTB für nachstehende Aufgaben zu nutzen:

- Abruf von Leergut (siehe Abschnitt 3.6.4);
- Prüfung Kontostände (siehe Abschnitt 3.6.7);
- Ladungsträgerinventur (siehe Abschnitt 3.6.7).

Der Lieferant ist verpflichtet seine Kontaktdaten, insbesondere die E-Mail-Adresse, jederzeit aktuell zu halten und regelmäßig die im MN-CM zur Verfügung gestellten Informationen abzurufen. Unterlassene Aktualisierungen, die vom Lieferanten zu vertreten sind, gehen zu Lasten des Lieferanten.

3.6.4. Abruf von Leergut bei der MTB/RMMV

Jedes liefernde Lieferantenwerk ist einem eindeutigen Hauptversorgerwerk zugeordnet. Die gesamte Kommunikation bzgl. Ladungsträgerbedarfe erfolgt mit dem zugeordneten Hauptversorgerwerk. Der Lieferant ist für den rechtzeitigen Leergutabruft bei seinem zugeteilten Hauptversorger selbst verantwortlich. Verursacht der Lieferant durch die Unterlassung von Bestellungen, durch verspätete bzw. fehlerhafte Bestellungen oder durch die Minderbestellung einen Leergutmangel, den er zu vertreten hat, so hat der Lieferant seiner Lieferverpflichtung gegenüber der RMMV dennoch nachzukommen und muss in einer alternativen Verpackung anliefern (siehe Abschnitt 3.5.3). Hierdurch entstehende Mehrkosten auf Seiten des Empfängerwerks hat der Lieferant zu tragen.

Der Abruf erfolgt in Anlehnung an den Leergutmanagementprozess nach VDA 5007. Der Abruf des Leerguts erfolgt im Voraus durch den Lieferanten über das web-basierte Container Managementsystem der MTB.

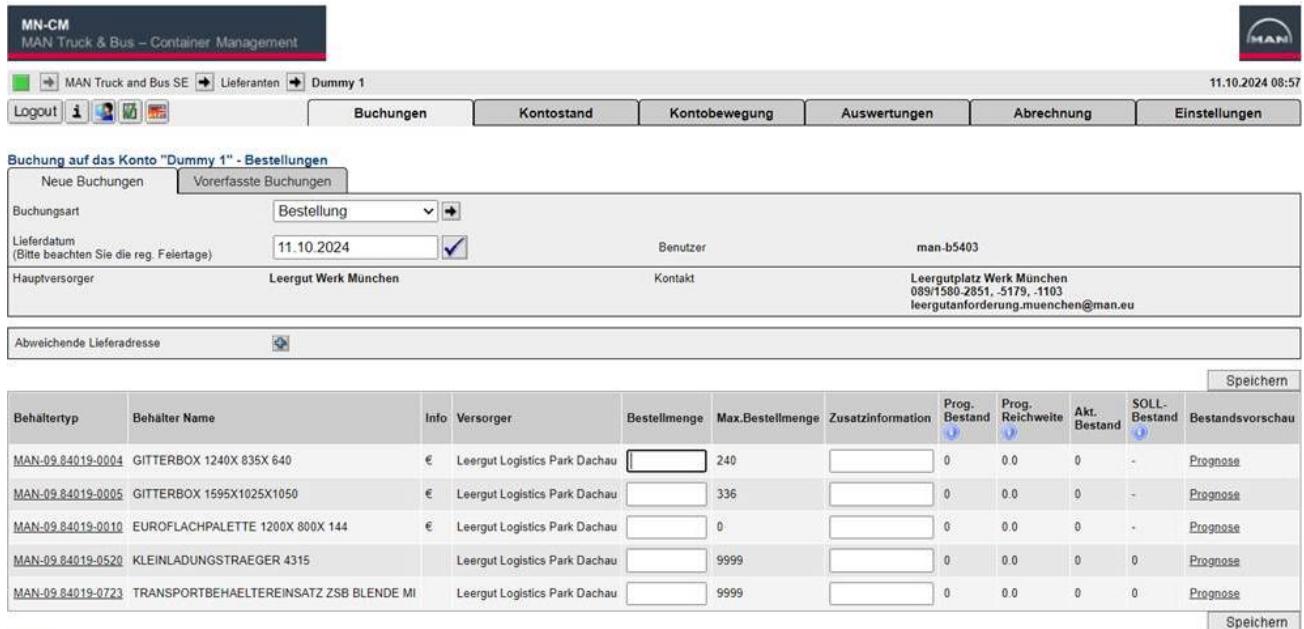


Abbildung 12: Online-Bestellformular für Leergut

Der Leergutabruf muss gemäß den nachfolgenden Bestellfristen erfolgen.

Standort des Lieferanten (Produktionsstandort oder Vertrags-lager) an dem der Behälter benötigt wird (letzte Ladekante)	Leergut-Abruffrist
in Deutschland oder Österreich	Mindestens 5 Werkstage *) vor Liefertermin Vollgut bei der MTB/RMMV
im Land des Hauptversorgerwerkes	Mindestens 5 Werkstage *) vor Liefertermin Vollgut bei der MTB/RMMV
nicht im Land des Hauptversorgerwerkes und nicht in Deutschland oder Österreich	Mindestens 8 Werkstage *) vor Liefertermin Vollgut bei der MTB/RMMV

*) Werkstage = Montag-Freitag, außer Feiertage im Land/Bundesland des Hauptversorgerwerkes

Tabelle 4: Standort / Leergut-Abruffrist

3.6.5. Leergutabrufmenge

MTB/RMMV stellt den Behälterbedarf, welcher zur ordnungsgemäßen Erfüllung von-Lieferplanen, unter Einhaltung einer festgelegten Behälterreichweite benötigt wird, kostenfrei zur Verfügung (Grundversorgung). Ein Eigentumsübergang des durch MTB/RMMV zur Verfügung gestellten Leerguts findet dabei nicht statt. Es steht dem Lieferanten frei, darüber hinaus Ladungsträger zu bestellen. Für diese erhebt MTB ein Nutzungsentgelt (siehe Abschnitt 3.6.8.2). Die Höhe der tatsächlichen Leergutabrufmenge wird vom Lieferanten definiert, indem eine entsprechende Bestellung im MN-CM getätigert wird.

Bestellungen, deren gewünschtes Lieferdatum ein Wochenende bzw. ein Feiertag ist, werden erst am darauffolgenden Werktag zugestellt.

MTB/RMMV behält sich das Recht vor, im Falle von Versorgungsgängen und Gefährdung der eigenen Produktion, nur noch Ladungsträger zur Erfüllung der Grundversorgung zur Verfügung zu stellen. MTB/RMMV wird den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren.

3.6.5.1 Berechnung des Maximalbestands an Leergut beim Lieferanten

Der Lieferplan bestimmt den Behälterbedarf. Anhand der geplanten Wareneingänge hat die Bestellung der Behälter zu erfolgen. Der Behälterbedarf definiert die Anzahl an Behältern je Anlieferung, die benötigt werden, um die abgerufenen Lieferlose an die MTB liefern zu können. Die Berechnung des jeweiligen Behälterbedarfs erfolgt anhand folgender Formel:

$$\text{Behälterbedarf je Abruftag} = \frac{\text{Materialbedarf}}{[\text{Stück/Abruftag}]} / \frac{\text{Packlos}}{[\text{Stück/Behälter}]}$$

Abbildung 13: Behälterbedarf je Abruftag

3.6.5.2 Berechnung der Behälterbestandsreichweite des Lieferanten für Universalladungsträger

Die Behälterbestandsreichweite des Lieferanten wird in Arbeitstagen angegeben und deckt die maximale Umschlagsdauer von Behältern beim Lieferanten ab. Sie beinhaltet Transportreichweiten für Leergut- und Vollgutlieferungen sowie eine Reichweite zum Aufbau eines Leergutpuffers und eine Bestandsreichweite für durch die RMMV beim Lieferanten abgerufene Fertigwaren. Die Versorgung von Unterlieferanten mit MTB/RMMV-eigenen Behältern fließt nicht in die Behälterbestandsreichweite ein und ist somit nicht Bestandteil der Grundversorgung. Auch die interne Behälterreichweite in den Werken der RMMV wird in der Behälterbestandsreichweite nicht berücksichtigt.

Die Behälterbestandsreichweite wird für jede Lieferrelation durch MTB ermittelt und kann vom Lieferanten im MN - CM eingesehen werden. Im Zuge von Prozessoptimierungen bei MTB/RMMV, z. B. Laufzeitenverkürzung der Transporte, können die Transportreichweiten und somit die Behälterbestandsreichweite durch MTB/RMMV angepasst werden. Der Lieferant ist verpflichtet, eigene Prozessoptimierungen, die ebenfalls zu einer Reduzierung der Bestandsreichweite führen, der RMMV unverzüglich mitzuteilen.

Für die Berechnung der gesamten Behälterbestandsreichweite je Lieferrelation gilt folgender verbindlicher Grundsatz:

$$\text{Behälterbestandsreichweite des Lieferanten [Abruftage]} = \frac{\text{Transportreichweiten (Voll- und Leergut)}}{[\text{Abruftage}]} + \frac{\text{Behälterbestandsreichweite Leergutpuffer des Lieferanten [Abruftage]}}{[\text{Abruftage}]} + \frac{\text{Interne Durchlaufzeit für Warenbereitstellung}}{[\text{Abruftage}]}$$

Abbildung 14: Behälterbestandsreichweite des Lieferanten

3.6.5.3 Transportreichweite für Voll- und Leergut

Die Reichweiten für Voll- und Leergut sind abhängig von den Transportlaufzeiten und können der Versandanweisung entnommen werden.

3.6.5.4 Behälterbestandsreichweite Leergutpuffer des Lieferanten

Die Höhe der Behälterbestandsreichweite des Leergutpuffers hängt direkt vom Anlieferrhythmus der Leergutlieferung ab. Wird nichts Abweichendes vereinbart beträgt die Bestandsreichweite 5 Arbeitstage (Tabelle 1 Tabelle 5).

Anlieferrhythmus der Leergutlieferung	Behälterbestandsreichweite Leergutpuffer des Lieferanten
Täglich	1 Arbeitstag
4-mal/Woche	2 Arbeitstage
3-mal/Woche	3 Arbeitstage
2-mal/Woche	4 Arbeitstage
Wöchentlich	5 Arbeitstage
2-wöchentlich	10 Arbeitstage
3-wöchentlich	15 Arbeitstage
monatlich	20 Arbeitstage

Tabelle 5: Behälterbestandsreichweite im Leergutpuffer

3.6.5.4.1 Behälterbestandsreichweite an Fertigwaren beim Lieferanten

Diese Behälterbestandsreichweite definiert die Reichweite für jene Behälter beim Lieferanten, die für die Aufbewahrung des Sicherheitsbestandes und der versandfertigen Fertigwaren an die RMMV benötigt werden. Die Behälterbestandsreichweite für Fertigwaren beim Lieferanten beträgt generell 3 Arbeitstage.

3.6.5 Berechnung der Behälterbestandsreichweite bei SLT im Behälterkreislauf

Die Definition der Behälterbestandsreichweite bei SLT sowie die damit verbundene zu beschaffende Behältermenge werden bei Vertragsabschluss zwischen der RMMV und dem Lieferanten abgestimmt. Grundlage bildet das MTB-Reichweitenmodell (siehe Abbildung 11).

Die Behälterbestandsreichweite des Lieferanten wird in Arbeitstagen angegeben und deckt die maximale Umschlagsdauer von Behältern beim Lieferanten ab. Sie beinhaltet Transportreichweiten für Leergut- und Vollgutlieferungen sowie eine Reichweite zum Aufbau eines Leergutpuffers und eine Bestandsreichweite für durch die RMMV beim Lieferanten abgerufene Fertigwaren. Die Versorgung von Unterlieferanten mit MTB/RMMV-eigenen Behältern ist untersagt. Die aktuellen Bestandsreichweiten sind von den Lieferanten jederzeit offenzulegen, und die tatsächlichen Ladungsträgerbestände kurzfristig durch ungeplante Inventuren nachzuweisen.

Für die Kalkulation werden dem Lieferanten die notwendigen Informationen über die von der MTB/RMMV zu verantwortenden Bestandteile des Behälterkreislaufs von den verantwortlichen Fachstellen der MTB/RMMV mitgeteilt. Dies sind folgende Bestandteile:

- Transportdauer Vollgut / Leergut;
- Verweildauer der Behälter in den RMMV-Empfangswerken;
- Verweildauer der Behälter bei von der RMMV beauftragten Dienstleistern (z. B. für Sequenzierung).

3.6.6. Versorgungssicherheit (Unter- und Überversorgung)

Unter dem Gesichtspunkt einer Transportkostenoptimierung ist eine Überversorgung des Lieferanten zulässig. Der Lieferant hat in jedem Falle ausreichenden Lagerplatz für Leergut zur Verfügung zu stellen. Kann die MTB/RMMV einen Serienbehälter kurzfristig nicht bereitstellen, muss der Lieferant die Abweichung vom Soll-Prozess und ggf. einhergehende Kosten mit den Ansprechpartnern des zu beliefernden Werkes vereinbaren und eine schriftliche Freigabe einholen (z. B. Vereinbarung einer Ausweichverpackung).

3.6.7. Leihgutkontoauszug / Ladungsträgerinventur

Die MTB/RMMV versendet via dem MTB-Container Managementsystem (MN-CM) bis zum 2. Kalendertag eines Monats einen Leihgutkontoauszug mit den Bestands- und Bewegungsdaten des vergangenen Monats. Die Auflistung lieferanteneigener Ladungsträger auf dem Leihgutkontoauszug erfolgt lediglich zu Informationszwecken. Der Lieferant ist verpflichtet, die Kontoauszüge sorgfältig auf eventuelle Fehl- bzw. Falschbuchungen (auch Buchungsdatum) zu prüfen. Der Lieferant muss Reklamationen bis zum 15. Kalendertag des Monats der MTB via MN-CM mitteilen. Reklamationen sind mit entsprechenden Nachweisen (z. B. Lieferscheinen) zu belegen. Gehen bis zur oben genannten Frist keine Reklamationen via MN-CM bei der MTB ein, gelten die Bestände aus dem Kontoauszug sowie ein sich daraus ergebende Zahlungsanspruch der MTB als verbindlich durch den Lieferanten akzeptiert. Die MTB arbeitet gerechtfertigte Reklamationen bis zum Ende dieses Monats ein.

Der MTB-Leihgutkontoauszug stellt keine Grundlage für die Verrechnung von Bestandsdifferenzen bei lieferanteneigenen Ladungsträgern durch den Lieferanten dar. Voraussetzung für eine Verrechnung ist ein zwischen der MTB und dem Lieferanten schriftlich vereinbarter Bestandsführungsprozess dieser lieferanteneigenen Ladungsträger.

Zwischen dem Lieferanten und der MTB findet jährlich eine Ladungsträgerinventur zu einem Stichtag statt. An diesem Stichtag ist der Lieferant verpflichtet alle Ladungsträger der MTB zu zählen und innerhalb der vorgegebenen Frist im MN-CM einzupflegen. Diese Inventurmeldung ist verbindlich. Änderungen nach Ablauf des Eingabezeitraums sind auch im Rahmen des Reklamationsprozesses nicht möglich. Der Inventuraufwand des Lieferanten ist von ihm selbst zu tragen und ohne Kosten für die MTB durchzuführen. Die MTB informiert rechtzeitig über den Termin und den Ablauf der Inventur. Hat der Lieferant bis zum ersten Dezember eines jeden Jahres keine Aufforderung zur Inventur erhalten, ist der Lieferant verpflichtet, die entsprechenden Termine bei der MTB zu erfragen. Meldet ein Lieferant seine Inventurbestände nicht bis zur der von der MTB im Inventurablauf mitgeteilten Frist, wird davon ausgegangen, dass der Lieferant keine Ladungsträgerbestände hat. Sämtliche Ladungsträgerbestände des Lieferanten werden somit auf dem Konto auf Null gesetzt.

Im Falle von Bestandsdifferenzen, d. h. Abweichungen des Zählbestandes zum Systembestand, behält sich die MTB vor, dem Lieferanten einen Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises in Rechnung zu stellen, sofern der Lieferant die negativen Abweichungen zu vertreten hat (z. B. Verstoß gegen die oben genannten Meldepflichten). Die MTB behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen die Anzahl der sich beim Lieferanten befindlichen Ladungsträger vor Ort zu überprüfen. Diese Überprüfung wird nach Aufwand zu Lasten des Lieferanten durchgeführt.

3.6.8. Grundversorgung (Messung durch Wareneingang)

Behälter, die der Grundversorgung dienen, werden als nutzungsentgeltfreier Bestand bezeichnet. Behälter, die der Lieferant über diese Grundversorgung und somit über den nutzungsentgeltfreien Bestand hinaus bindet, werden dem Lieferanten als nutzungsentgeltwirksamer Bestand in Rechnung gestellt.

3.6.8.1 Berechnung des nutzungsentgeltfreien Bestandes

Der nutzungsentgeltfreie Bestand errechnet sich nach Abschluss des Folgemonats und besteht aus untenstehenden Elementen.

Ein Wareneingang bei RMMV (Warenausgang beim Lieferanten) erhöht den nutzungsentgeltfreien Bestand des Lieferanten um die Anzahl der wareneingangsgebuchten Behälter, rückwirkend für die Dauer der Reichweite. Der Tag der Wareneingangsbuchung wird dabei nicht in die Reichweitenberechnung mit einbezogen, da der IST-Bestand zum Messzeitpunkt bereits reduziert ist.

Lieferungen zu einem Drittlieferanten als „Dreiecksverkehr“ müssen vorab mit der RMMV vereinbart und autorisiert werden. Für von MTB/RMMV verursachte Leergutüberlieferungen sowie verfrühte Leergutanlieferungen gilt Folgendes:

- **Leergutüberlieferung (Liefermenge > Bestellmenge)**

Überlieferungen bleiben bis zur nächsten Leergutbestellung, höchstens jedoch für 14 Kalendertagenutzungsentgeltfrei;

- **zu frühe Leergutanlieferung (Anliefertermin < Wunschtermin)**

Bei verfrühter Leergutanlieferung wird der nutzungsentgeltfreie Bestand um die Anzahl der zu früh gelieferten Tage verlängert. D. h. bis zum eigentlichen Lieferdatum bleibt die gesamte Liefermengenutzungsentgeltfrei;

- **Sonderfreibestände**

Für temporäre Behälterbedarfe gibt es die Möglichkeit, dass MTB/RMMV Sonderfreibestände autorisiert. Diese Sonderfreibestände fallen für den Autorisierungszeitraum unter den nutzungsentgeltfreien Bestand;

- **Berechnung des nutzungsentgeltwirksamen Bestandes**

Übersteigt der MN-CM Kontostand des Lieferanten zum Abrechnungstag die nutzungsentgeltfreie Behältermenge (Grundversorgung), ist diese Differenz nutzungsentgeltwirksam und somit kostenpflichtig.

3.6.8.2 Entgelt für die Ladungsträgernutzung

- Der Lieferant ist verpflichtet die zur Verfügung gestellten Ladungsträger in Abhängigkeit von Überlassungsdauer und Menge zu vergüten und die Vergütung an MTB zu zahlen. Für jeden Ladungsträgertyp wird ein Tagessatz (siehe Datenblatt Behälternutzungsentgelt) für Lieferanten festgelegt. Diese Sätze gelten zzgl. jeweils geltender gesetzlicher Umsatzsteuer;
- Der nutzungsentgeltfreie Bestand im MN-CM wird täglich aktualisiert. Die Grundlage ist der nutzungsentgeltfreie Bestand des Folgemonats;
- Der IST-Bestand entspricht dem Kontostand des Ladungsträgerkontos im MN-CM Portal jeden Tag um Mitternacht;
- MTB wird im Rahmen der maschinellen Zahlläufe alle gebuchten zahlfälligen Posten des Kreditorenkontos des Lieferanten und alle gebuchten zahlfähigen Posten des Debitorenkontos des Lieferanten mit einbeziehen und verrechnen. Details können den jeweiligen Zahlungsauswissen der MTB entnommen werden, die einen Nachweis aller zahlfälligen Posten enthalten werden;
- Die Tagessätze können von MTB jährlich angepasst werden. Dem Lieferanten werden die angepassten Preise 6 Wochen vor Jahresanfang zur Verfügung gestellt, spätestens jedoch am 01.12. Der Lieferant hat nach Vorlage der neuen Preise zwei Wochen Zeit Widerspruch einzulegen. Geht kein Widerspruch bei MTB innerhalb der genannten Frist ein, steht dies einer Zustimmung des Lieferanten zu den neuen Preisen gleich. Widerspricht der Lieferant den neuen Preisen, sind die zahlungspflichtigen Ladungsträger unverzüglich zurückzugeben. Dem Lieferanten werden ab Eingang des Widerspruchs keine Ladungsträger über die Grundversorgung hinaus zur Verfügung gestellt.

3.6.9. Abrechnung und Kostenreklamation Nutzungsentgelt

MTB ist verpflichtet, monatlich eine Kostenübersicht der entgeltpflichtigen Ladungsträger vorzulegen. Basis dieser Kostenübersicht sind die Kontostände bzw. -Bewegungen des Monats 0 sowie die darauf bezogenen Mengenreklamationen (siehe Abschnitt 3.6.7) des Lieferanten im Monat 1. Nach Versand der Kostenaufstellung ist eine Mengenreklamation nicht mehr möglich. Der Lieferant hat jedoch die Möglichkeit, der Kostenaufstellung hinsichtlich inhaltlicher Fehler (z. B. falsche Behälterpreise, geänderte Lieferplane) bis zum 15. Kalendertag des Monats 2 in Form einer Kostenreklamation in MN-CM zu widersprechen. Die endgültige Rechnungstellung erfolgt quartalsweise nach Bearbeitung etwaiger Kostenreklamationen für den letzten Abrechnungsmonat.

3.6.10. Instandsetzung / Ersatzbeschaffung von beschädigten Ladungsträgern

Werden vom Lieferanten MTB/RMMV-eigene Ladungsträger beschädigt oder beschädigte Ladungsträger in Umlauf gebracht, werden die Kosten für Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung dem Lieferanten zzgl. einer Aufwandspauschale von 200 € je Lieferschein verrechnet, sofern er dies zu vertreten hat. Ist ein Umpacken erforderlich, so werden auch die in Abschnitt 3.7.3 genannten Aufwendungen in Rechnung gestellt. Beschädigte Behälter im Eigentum des Lieferanten werden beim Wareneingang RMMV abgewiesen und / oder ggf. entstehende Zusatzkosten in Rechnung gestellt. Geprüft werden insbesondere folgende Schadkriterien:

- Der Ladungsträger ist verzogen, z. B. nicht oder schlecht stapelbar
- Die Scharniere bzw. Klappen sind schwergängig, die Riegel rasten nicht ein
- Die Seitenwände sind verzogen bzw. nicht schließbar
- Die Ladungsträger (offener Pool, siehe Abschnitt 3.6.11) entsprechen nicht den EPAL-Kriterien, z. B. ist das „EUR“ Zeichen nur gedruckt und nicht geprägt, das Gütesiegel fehlt.
- Die Füße des Behälters sind verbogen, der Behälter steht schlecht.

Für den Fall, dass der Lieferant beschädigtes Leergut von der RMMV erhält, muss er die Beschädigung direkt bei der Anlieferung auf den Transportdokumenten der RMMV und durch Fotos dokumentieren. Auf den Transportdokumenten der RMMV muss der Lieferant sich vom Transportdienstleister mit Unterschrift / Druckbuchstaben unter Angabe des Kennzeichens des LKW die Anzahl beschädigter Ladungsträger je Behältertyp bestätigen lassen. Des Weiteren ist eine Kopie des Transportauftrages sowie die Fotodokumentation umgehend bei RMMV einzureichen. Kann ein Nachweis über die bereits bei der Anlieferung vorliegende Beschädigung nicht erbracht werden, wird die schuldhafte Beschädigung der Ladungsträger durch den Lieferanten vermutet.

3.6.11. Teilnahme am offenen Behälterpool sowie Verwendung von gefälschten Ladungsträgern

Sieht der Lieferstandard die Verwendung von sog. „Offenen Pool“-Behältern vor, so verpflichtet sich der Lieferant Gitterboxen, Europaletten und Kleinladungsträger ausschließlich entsprechend der aktuellsten Vorgaben durch die European Pallet Association und der VDA 4500 in Umlauf zu bringen. Die Verwendung von gefälschten /-nachgebauten Ladungsträgern ist sowohl für Behältertypen des offenen Behälterpools, als auch für MTB-eigene Behälter verboten. Die RMMV behält sich vor, vom Lieferanten angelieferte Ladungsträger, die gem. den o.g. Vorgaben nicht verwendet werden dürfen, auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden. Für die entsprechenden Behälter erfolgt keine Gutschrift auf dem Behälter-Leihgutkonto des Lieferanten.

3.7. Abweichungen vom vereinbarten Prozess

3.7.1. Änderungen

3.7.1.1 Neuteile und Indexänderungen

Grundsätzlich kann direkt nach Vertragsabschluss die Lieferung der Erstmuster und Serienteile (unter Voraussetzung der erfolgten Erstmusterfreigabe) angefordert werden. Kann der Termin zur Lieferung des Erstmusters nicht eingehalten werden, ist dies unverzüglich der Abteilung Disposition bzw. Materialmanagement des entsprechenden Werks der RMMV schriftlich mitzuteilen, der Nachliefertermin ist anzugeben.

Bei Indexänderungen ist die erste Lieferung eines neuen Indexstandes dem zuständigen Materialmanager schriftlich anzukündigen.

Der Einsatz von Neuteilen oder technisch geänderten Teilen ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Abteilung Einkauf und/oder Disposition zulässig. Die An- und Auslaufsteuerung erfolgt in der Regel projektbezogen über die für Vorserien zuständigen Mitarbeiter und nicht über die jeweilige Serienbetreuung. Solange keine Abstimmung erfolgt ist, muss die Versorgung mit den Teilen in der bisherigen Form sichergestellt sein. Die Einarbeitung technischer Änderungen in Betriebsmittel darf nur nach vorheriger gemeinsamer Abstimmung der erforderlichen Vorlaufproduktion durchgeführt werden. Die Vorlaufproduktion muss den Zeitraum der Betriebsmitteländerung, der Erstmusterfreigabe sowie einen Sicherheitszuschlag für Programmänderungen oder Verzögerungen im Änderungsvorgang abdecken. Die Ergebnisse dieser Abstimmung sind schriftlich festzuhalten und von beiden Partnern zu bestätigen. Für die Erstanlieferung von Serienteilen ist der durch RMMV vorgegebene Ladungsträger zu verwenden.

3.7.1.2 Umstellung von Ladungsträgern

Ein Änderungsvorschlag zur Umstellung eines Ladungsträgers kann sowohl vom Lieferanten als auch von der RMMV erfolgen. Der Lieferant ist verpflichtet, in Rücksprache mit der RMMV die Packdichte der Teile, sowie die Einpack- und Entnahmeprozesse unter Beachtung von 3.5.1 zu optimieren. Die Umstellung sieht folgenden Ablauf vor: (Vorschlag seitens des Lieferanten: Schritte 1-5; seitens RMMV: Schritte 2-5):

1. Einreichen des Vorschlags des Lieferanten beim zuständigen Materialmanager von einem seiner RMMV Empfangswerke. Der eingereichte Vorschlag muss folgende Informationen enthalten:
 - Ladungsträger alt und Ladungsträger neu;
 - Packlos alt und Packlos neu;
 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung;
 - Auflistung aller verwendeten Packhilfsmittel (Einweg & Mehrweg);
 - Foto des Packversuchs.
2. Interne Abstimmung und Bewertung der Umstellung durch RMMV.
3. Information an den Lieferant mit Vorschlägen zum Lieferstandard zwecks Bestätigung der Behälter und Packlose.
4. Schriftliche Bestätigung des Lieferstandards durch den Lieferanten.
5. Information des Lieferanten bzgl. des Umstellungstermins.

Der Lieferant muss Behälterumstellungen und / oder Packlosänderungen innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe durch den zuständigen Fachbereich kostenneutral realisieren. Der Lieferant versendet das Material ab dem Umstellungstermin ausschließlich in den neuen Ladungsträgern. Es gilt bis zur systemischen Umstellung des Abrufs auf den neuen Ladungsträger und / oder Packlos der RMMV, der neue Lieferstandard, danach ist der Abruf wieder bindend.

3.7.1.3 Veränderungen beim Lieferanten

Bei anstehenden Veränderungen muss der Lieferant eine Freigabe durch RMMV einholen, dies betrifft:

- Verlagerungen von Produktionsstätten;
- Organisatorische und IT-Systemseitige Veränderungen;
- Änderungen der Fertigungstiefe;
- Wege und Formen der Informationsübermittlung;
- Änderungen in der Versandabwicklung;
- Änderungen der Ansprechpartner;
- Veränderungen der Produktionstage bzw. produktionsfreien Tage.

Insbesondere die Details einer Produktionsverlagerung müssen rechtzeitig, d. h. mindestens 6 Monate vor Beginn der Verlagerung, mit den Fachbereichen Beschaffung, Qualitätssicherung und Materialmanagement / Disposition der RMMV abgestimmt werden. Dies erfolgt in einem gemeinsamen Verlagerungsgespräch, das durch die Beschaffung der RMMV koordiniert wird.

Für die Durchführung der Verlagerung ist ein detaillierter Ablauf- und Maßnahmenplan zu entwickeln und mit der RMMV abzustimmen. Dabei sind entsprechende Zeiträume für Vorlaufproduktion, Auditierung des neuen Produktionsstandortes sowie Erstbemusterung vorzusehen. Änderungen in der Logistik z. B. bzgl. Logistikkonzept, Packlos oder Ladungsträgerart sind grundsätzlich zustimmungspflichtig.

3.7.2. Störungen

3.7.2.1 Prozessstörungen

Zum geplanten Liefertermin fehlende Teile können zur Folge haben, dass ein Teil nicht zum geplanten Zeitpunkt im Logistik- und Produktionsprozess verwendet werden kann. Damit entsteht eine Prozessstörung. Ursache dafür können Spätlieferungen, Lieferungen in nicht spezifizierten oder beschädigten Ladungsträgern sein.

Schadhafte Teile oder Qualitätsmängel stellen einen Sachmangel dar, während Unter-, Minder-, oder Falschlieferungen einem Sachmangel gleichgestellt werden. Droht aufgrund eines Sachmangels die Gefahr einer Prozessstörung, so werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Das RMMV-Empfangswerk informiert vorab schriftlich oder mündlich den Lieferanten.
2. Das RMMV-Empfangswerk prüft die Ware in Abstimmung mit dem Lieferanten auf Verwendbarkeit infolge Nacharbeit oder Verschrottung bzw. Rücklieferung der Ware. Falls keine Verwendung des Teils möglich ist bzw. Teile fehlen, erfolgt eine unverzügliche Nachlieferung durch den Lieferanten.
3. Das RMMV-Empfangswerk entscheidet in Abhängigkeit von der Versorgungslage, ob eine Sonderfahrt (siehe Abschnitt 3.5.6) zur Nachlieferung notwendig ist oder nicht. Die Kosten für diese Fahrt sind durch den Verursacher zu tragen.

Sofern die Notwendigkeit des Einsatzes des Lieferantservices bei der RMMV vor Ort entsteht, wird dies dem Lieferanten von der RMMV schriftlich gemeldet und der Lieferant stellt der RMMV den Service unverzüglich kostenfrei zur Verfügung.

3.7.2.2 Wartung und Reparatur von Betriebsmitteln

Müssen Betriebsmittel zum Zweck der Wartung oder Reparatur aus der Serienproduktion herausgenommen werden, so ist dies vorab mit dem zuständigen Materialmanager abzustimmen. Dies gilt insbesondere für Engpassbereiche bei denen durch Steigerung der Abrufmengen sehr schnell Versorgungsabrisse entstehen können.

Das Erreichen der maximalen Lebensdauer der MTB/RMMV eigenen Werkzeuge ist dem Einkauf der RMMV rechtzeitig mitzuteilen, damit ggf. ein neues Betriebsmittel beauftragt werden kann.

3.7.2.3 Betriebsunterbrechungen

Der Lieferant informiert die RMMV mit mindestens zwei Monaten Vorlauf über geplante Betriebsunterbrechungen. Bei mehrtägigen Betriebsruhen ist die ggf. erforderliche Vorlaufproduktion mit dem zuständigen Materialmanager abzustimmen. Auch bei Betriebsunterbrechungen hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass das Material zu den im Abruf vorgesehenen Terminen bei der RMMV angeliefert wird. Überlieferungen sind ohne vorherige Abstimmung mit dem Materialmanager nicht zulässig. Auch für die Zeit der Betriebsruhe ist die Erreichbarkeit der Ansprechpartner sicherzustellen.

3.7.3. Notfallkonzept

Bei auftretenden Störungen innerhalb der Prozesskette beim Lieferanten oder dessen Unterlieferanten, die den von RMMV geplanten Liefertermin gefährden, ist der Lieferant verpflichtet, MTB unverzüglich zu informieren. Ein Krisenmanagement (d. h. Krisenmanager, Notfalltelefon, zentraler Ansprechpartner und Vertreterregelung) muss beim Lieferanten eingerichtet sein. Zur Sicherstellung der Materialversorgung müssen Notfallkonzepte vom Lieferanten erarbeitet, abgestimmt, intern geschult und aktualisiert werden. Die Notfallkonzepte müssen auf Anfrage von RMMV vorgezeigt werden, insbesondere für folgende Situationen:

- Ausfall IT-Systeme,
- Ausfall Betriebsmittel,
- Bedarfsschwankungen,
- Ausfall bei Vorlieferanten,
- Störungen beim Versand,
- Streik beim Lieferanten / Dienstleister,
- „Höhere Gewalt“

3.8. Verletzung von Vertragspflichten

Falschlieferungen stellen eine Vertragsverletzung dar und können folgende Fälle umfassen:

- Über- / Mehrlieferung: Die gelieferte Menge überschreitet die abgerufene / bestellte Menge bzw. die Lieferscheinmenge;
- Unter- / Minderlieferung: Die gelieferte Menge unterschreitet die abgerufene / bestellte Menge bzw. die Lieferscheinmenge;
- Frühlieferung: Die Lieferung erfolgt vor dem im Abruf / in der Bestellung übermittelten Liefertermin;
- Spätlieferung: Die Lieferung erfolgt nach dem im Abruf / in der Bestellung übermittelten Liefertermin;
- Aliudlieferung = eine andere Ware als die bestellte (falscher Artikel) wird geliefert;
- Falscher Standort / Lieferung ohne Bestellung = die Ware wird am falschen Standort abgeladen oder es liegt keine Bestellung zur gelieferten Ware vor.
- Qualitätsmängel: Die Lieferung erfüllt nicht die vereinbarten Qualitätsanforderungen bzw. die allgemeinen Qualitätsanforderungen der RMMV (siehe QSV).

Im Falle einer Falschlieferung behält sich die RMMV vor, die unten angegebenen Bearbeitungskosten pro Sachnummer je Lieferung zu belasten, sofern der Lieferant dies zu vertreten hat.

Verfehlung des Lieferanten	Bearbeitungskosten
Über- / Mehrlieferungen	150 € pro Sachnummer je Lieferung
Unter- / Minderlieferung	150 € pro Sachnummer je Lieferung
Früh- / Spätlieferung	150 € pro Sachnummer je Lieferung
Fehlteil/ Sequenzverletzung	500 € pro Sachnummer je Lieferung
Abwicklung Sonderfahrt	200 € je Sonderfahrt
DFÜ-Lieferschein-Sendedaten falsch/ fehlen	100 € je Vorgang
Fehlende, unvollständige, falsch ausgeschriebene oder nicht lesbare Papiere	50 € je Vorgang
Warenanhänger fehlt/ nicht gem. VDS 4902	100 € je Vorgang
Nichteinhaltung der vereinbarten Behälter und Packlose. (Ausgenommen freigegebene Ausweichverpackung.)	200 € pro Sachnummer je Lieferschein + 65 € je Umpackstunde
Behälter Beschädigt	200 € je Behälter + Kostensatz für Behälter (Nachbeschaffung oder Reparatur)
Paketsendung über 32kg / Mehr als 2 Sendungen	50 € je Vorgang
Anlieferzeitfenster nicht eingehalten*	50 € je Vorgang
Anlieferzeitfenster nicht gebucht*	50 € je Vorgang

Tabelle 6: Bearbeitungskosten Verfehlung des Lieferanten

3.8.1. Verzug

Für den Fall, dass der Lieferant seine Pflichten gemäß Logistiknorm nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vereinbarungsgemäß erbringt, kann es zu Prozessstörung / Sequenzverletzungen in den Produktionswerken oder zu Kundenrückständen im Ersatzteilwesen kommen.

Bei Verzug werden die Bearbeitungskosten gemäß Tabelle 6 unbeachtet weiterer Folgekosten fällig (Spätlieferung 150€ je Sachnummer oder Fehlteil/ Sequenzverletzung 500€ je Sachnummer).

Die RMMV ist berechtigt, die hieraus entstehenden Folgekosten gegenüber dem Lieferanten geltend zu machen, sofern er das Vorliegen des Verzugs zu vertreten hat. Die Folgekosten umfassen bei Prozessstörungen insbesondere die für die Nachrüstung erforderlichen Montage- und Handlingskosten (Bewertung nach Aufwand) sowie die Kosten von Sequenzverletzungen (Sperrung von Aufträgen innerhalb des Modellmixes). Die RMMV behält sich die Weiterbelastung des Mehraufwands im Logistik- und Produktionsprozess vor, z. B. bei Verschiebung des geplanten Kunden-Liefertermins aufgrund eines Versorgungsgassses, Mehraufwendungen (z. B. Abwicklung von Sonderfahrten) um den Kunden-Liefertermin einzuhalten oder im Bereich Ersatzteile mögliche Schadensersatzansprüche, hervorgerufen durch Nutzungsausfall von Kundenfahrzeugen.

Der Belastung von Folgekosten geht eine gemeinsame Klärung des Verursachers voraus. Die Abgeltung der Folgekosten erfolgt verursachungsgerecht nach Aufwand, mindestens aber durch einen Pauschalbetrag in Höhe von 500 € je Fahrzeug / Modul / Aggregat bei Prozessstörungen oder Sequenzverletzungen oder im Falle eines Kundenrückstandes.

3.8.2. Teilerückführung / Retournierung / Überlieferung

Im Falle von Über- und Mehrlieferungen, bei Lieferungen vor dem vereinbarten Liefertermin, sowie bei Lieferungen ohne Bestellung oder an den falschen Standort, behält sich die RMMV vor, pauschal 150 € plus ggf. interne Aufwände pro Sachnummer je Lieferung zu belasten, sofern der Lieferant dies zu vertreten hat. Des Weiteren steht es RMMV frei, die gelieferten Teile unfrei an den Lieferanten zu retournieren, die überlieferte abweichende Menge auf Kosten des Lieferanten zu lagern oder die überlieferte Menge zu vereinnahmen.

3.8.3. Logistische Anlieferqualität

Weicht der Lieferant vom vereinbarten Lieferstandard (siehe Abschnitt 3.5.3) ab, so behält sich die RMMV vor, den Lieferanten mit den dadurch verursachten Mehraufwendungen und Kosten (Transportkosten, Umpacken, Zusatzhandling, Entsorgung etc.) zu belasten, sofern er diese zu vertreten hat. Dies gilt auch bei nicht ausreichender, fehlender oder unvollständiger Etikettierung, fehlenden, fehlerhaften oder unvollständigen Liefer- oder Zollpapieren oder nicht übereinstimmenden Mengen- oder Gewichtsangaben, bei falschen oder fehlenden DFÜ-Lieferschein-Sendedaten.

3.8.4. Verantwortungsklärung

Stellt die RMMV nach Anlieferung durch einen Gebietsspediteur eine Minder-, Früh-, Spät- oder Falschlieferung, eine Lieferung mit Qualitätsmangel oder eine Lieferung mit beschädigten Ladungsträgern fest, so klärt die RMMV, ob der Lieferant oder der Gebietsspediteur für die mangelhafte Vertragserfüllung verantwortlich und für die Übernahme der entstandenen Kosten zu belasten ist. Bei Abholung der Ware vom Lieferanten führt daher der Fahrer des Gebietsspediteurs eine Prüfung auf Anzahl der auf dem Lieferschein angegebenen Ladungsträger sowie sichtbare Beschädigungen dieser Ladungsträger durch und bestätigt dem Lieferanten die korrekte und vollständige Übernahme der Lieferung anhand eines Übergabescheins. Abweichungen innerhalb eines Ladungsträgers von der vom Lieferanten angegebenen Sollmenge verantwortet der Lieferant und werden durch die RMMV direkt über eine Last- / Gutschrift verrechnet. Bei Frei Haus Belieferung ist ausschließlich der Lieferant für fehlerhafte Anlieferungen verantwortlich.

3.8.5. Prüfung und Sicherstellung der Logistikfähigkeit

Ist aufgrund Nichterfüllung der logistischen Anforderungen eine Unterstützung oder im Falle eines Versorgungsgengpasses eine Vor-Ort-Präsenz durch Mitarbeiter der RMMV notwendig, so behält sich die RMMV vor, die anfallenden Aufwendungen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Bei Bedarf kann RMMV eine logistische Fähigkeitsprüfung mit einer Vorankündigung von mindestens 5 Arbeitstagen durchführen, im wiederholten Falle einer logistischen Fähigkeitsprüfung aufgrund einer vorhergehenden Nichterfüllung der logistischen Anforderungen behält sich RMMV vor, die anfallenden Aufwendungen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen. Die Kostenverrechnung erfolgt leistungsgerecht, je nach erbrachtem Tagesaufwand und Reisekosten.

Im Fall von Störungen in der Zusammenarbeit mit dem Lieferanten sowie bei wiederkehrenden Abweichungen der vorgegebenen Anforderungen, die durch den Lieferanten zu verantworten sind, behält sich die RMMV vor, den Lieferanten entsprechend eines definierten Eskalationsmodells zu eskalieren. Der Eskalationsstand hat unmittelbare Auswirkung auf etwaige Vergabeentscheidungen und kann in höchster Instanz zum Ausschluss des Lieferanten führen. Der Lieferant wird über den aktuellen Eskalationsstand informiert und zu entsprechender Maßnahmendefinition aufgefordert, wodurch dem Lieferanten die Möglichkeit zur Deeskalation gegeben wird.

4. MITGELTENDE UNTERLAGEN

M 3301	Ladungsträger
VDA 4500	Kleinladungsträger (KLT)-System
VDA 4902	Warenanhänger (barcode-fähig)/ Achtung Grunddokument Ergänzung um weitere Dateneintragungen
VDA 4905	Daten-Fern-Übertragung von Lieferplanen
VDA 4912	DFÜ-Warenbegleitschein
VDA 4913	Daten-Fern-Übertragung von Lieferschein- und Transportdaten
VDA 4916	Daten-Fern-Übertragung von Produktionssynchronen Abrufen (PAB)
VDA 4922	Vordruck für die Güter-Versendung zwischen Zulieferern, Spediteuren und Kunde - Speditionsauftrag
VDA 4938	Global Invoice EDIFACT
VDA 5007	Arbeitskreis Behälterstandardisierung – Leitfaden zum Behältermanagement
QSV	Qualitätssicherungsvereinbarung

5. ÄNDERUNGEN

Version	Kapitel	Beschreibung der Änderung

Tabelle 7: Änderungen

6. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Typisierung der Lieferumfänge	2
Abbildung 2: Logistikkonzept STA (Vorratsbeschaffung) zur Belieferung mit Lagerhaltung	4
Abbildung 3: JIS / JIT Logistikkonzepte zur lagerlosen Direktbelieferung.....	5
Abbildung 4: Langfristplanung.....	7
Abbildung 5: Zeitlicher Ablauf bei der Auftragseinplanung.....	8
Abbildung 6: Informationen und Vorläufe beim JIS-Abruf (VDA und EDIFACT)	11
Abbildung 7: Informationen und Vorläufe beim Lieferplanabruf.....	12
Abbildung 8: Warenanhänger nach VDA 4902	15
Abbildung 9: Verantwortung für Transportorganisation, -beauftragung, -durchführung in Abhängigkeit von Standort, Versenderwerk und Belieferungsstandard	16
Abbildung 10: Belieferung Non-EU über JIS / JIT bei nicht gemeinschaftsansässigem Lieferanten	18
Abbildung 11: Ladungsträgerkreislauf Lieferant – RMMV Werke	22
Abbildung 12: Online-Bestellformular für Leergut	24
Abbildung 13: Behälterbedarf je Abrufftag	25
Abbildung 14: Behälterbestandsreichweite des Lieferanten	25

7. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht der Logistikkonzepte.....	5
Tabelle 2: Zeitspannen fixierte Montagereihenfolge (Perlenkette) des Werkes.....	9
Tabelle 3: Erforderliche Transportdokumente	20
Tabelle 4: Standort / Leergut-Abruffrist	25
Tabelle 5: Behälterbestandsreichweite im Leergutpuffer	27
Tabelle 6: Bearbeitungskosten Verfehlung des Lieferanten.....	34
Tabelle 7: Änderungen	37